



Protokoll

53. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. Februar 2006

09.00 – 12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hintermann Urs, Jäggi Ursula, Jordi Paul, Maag Esther
und Van der Merwe Judith

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Imwinkelried Barbara und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	1831
Traktandenliste, zur	1831
Persönliche Vorstösse	1849

Traktanden

15 Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2006 bis 31. März 2010
alle angelobt (3 nicht anwesend) 1831

16 2005/312
Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Januar 2006: Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. 1. Lesung
abgeschlossen 1832

17 2005/243
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Dezember 2005: Motion 2002/281 von Fredy Gerber vom 14. November 2002 betreffend Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel; Abschreibung
beschlossen 1834

18 2005/303
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2006: Verpflichtungskreditabrechnung Internet an den Schulen - Abschreibung des nicht erfüllten Auftrags zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule
beschlossen gemäss BKSK 1836

42 2005/325
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2006: Verpflichtungskredit über 2.9 Mio. Franken für die Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube durch bauliche Massnahmen ins Gebiet Löli/Pratteln zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industrieauland
Rückweisung an Regierung 1839

26 2005/096
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: "GAP 2"
als Postulat überwiesen 1841

27 2005/140
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Staatsfinanzen
abgelehnt 1846

28 2005/141
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Sonderfinanzierung von Investitionen, die durch Gebühren refinanziert werden
als Postulat überwiesen 1847

29 2005/185
Postulat von Remo Franz vom 23. Juni 2005: Ohne Infrastrukturen keine Arbeit!
überwiesen und abgeschrieben 1848

Nicht behandelte Traktanden

30 2005/114

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds

31 2005/136
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 12. Mai 2005: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Schriftliche Antwort vom 30. August 2005

32 2005/127
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Befristete Verkehrssteuerbefreiung für Elektro-, Erdgas- und Biogasfahrzeuge

33 2005/142
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Monopolabgabe der Gebäudeversicherung

34 2005/143
Postulat von Annemarie Marbet vom 26. Mai 2005: Gebühren und Abgaben

35 2005/085
Interpellation von Juliana Nufer vom 10. März 2005: Tourismusförderung, Mountainbikestrecken legalisieren. Schriftliche Antwort vom 16. August 2005

36 2005/082
Motion von Helen Wegmüller vom 10. März 2005: Hochbegabtenförderung

37 2005/126
Motion von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung

38 2005/135
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Angebotener Lehrgang Passarelle (BAZ vom 30.4.2005). Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2005

39 2005/137
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Integration von behinderten SchülerInnen. Schriftliche Antwort vom 13. September 2005

40 2005/144
Postulat von Dieter Völlmin vom 26. Mai 2005: Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen

41 2005/146
Postulat von Florence Brenzikofer vom 26. Mai 2005: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen

Nr. 1670

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst Frau Regierungspräsidentin, den Regierungsrat, die Gäste auf der Tribüne, die Medienschaffenden und die Kolleginnen und Kollegen zur halbtägigen Landratssitzung.

– *Goldmedaille für das Baselbiet*

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gratuliert der Skia-Krobin Evelyne Leu herzlich zur Goldmedaille, die sie an der Olympiade in Torino mit einem Full-Full-Full errungen hat. Sportdirektor Urs Wüthrich erhielt von Evelyne Leu folgendes SMS:

Lieber Urs, die grossartige Unterstützung aus dem Baselbiet hat mich sehr gefreut und beflügelt. Herzlichen Dank an den Regierungsrat und den Landrat. Bis bald, Evelyne Leu

(Applaus)

– *Entschuldigungen*

Hintermann Urs, Jäggi Ursula, Jordi Paul, Maag Esther und Van der Merwe Judith

– *Traktandenliste*

://: Die Traktandenliste wird nicht bestritten.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1671

15 Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2006 bis 31. März 2010 (am 23. Februar 2006)

Wahl der Richterin und der Richter

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet alle im Landratssaal und auf der Tribüne anwesenden Personen, sich zu erheben, und lässt die zur Wahl stehende Richterin und die Richter in den Saal geleiten. Folgende Richterin und folgende Richter sind am 17. November vom Landrat gewählt worden:

- Edgar Schürmann als Mitglied des Kantonsgerichts
- Dieter Eglin als Vizepräsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts
- Pia Müller als Mitglied des Strafgerichts
- Christoph Spindler, als Vizepräsident des Strafgerichts
- Alfred Kohli als Mitglied des Jugendgerichts
- Lukas Ott als Mitglied des Verfahrensgerichts in Strafsachen

Der Landratspräsident lässt die Richterin und die Richter vor ihrem Amtsantritt mit der Formel *Ich gelobe es* einzeln geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten und die

Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Im Anschluss an das Gelübde wünscht der Präsident der Richterin und den Richtern weise Entscheide und eine gute Zeit.

Wahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Folgende Richterinnen und Richter sind am 27. November 2005 an der Urne oder in Stiller Wahl als neue Mitglieder der Bezirksgerichte gewählt worden:

Bezirksgericht Arlesheim

- Heini Brugger, Reinach
- Philipp Grassi, Binningen
- Yvonne Karrer-Meyre, Pfeffingen
- Andreas Meyer, Therwil
- Daniela Mitchell, Muttenz
- Lisbeth Schellenberg, Binningen

Bezirksgericht Liestal

- Peter Affolter, Pratteln
- Irmgard Brand, Pratteln
- Brigitte Nietlisbach, Arisdorf

Bezirksgericht Gelterkinder

- Jürg Buess, Gelterkinder
- Martina Zentner, Ormalingen

Bezirksgericht Waldenburg

- Karl Dreier, Diegten
- Verena Hofer, Niederdorf

Der Landratspräsident lässt die Richterin und die Richter vor ihrem Amtsantritt mit der Formel *Ich gelobe es* einzeln geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde wünscht der Präsident der Richterin und den Richtern weise Entscheide und eine gute Zeit.

Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Folgende Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind an der Urne oder in Stiller Wahl als neue Mitglieder gewählt worden:

Friedensrichterkreis 1

- Urs Kiebele, Aesch

Friedensrichterkreis 2

- Markus Billerbeck, Aesch

Friedensrichterkreis 3

- Walter Kesselring
- Beat Meyer, Allschwil

Friedensrichterkreis 4

- Sven Inäbnit, Binningen

Friedensrichterkreis 6

- Hans Holzhaue, Muttenz

Friedensrichterkreis 7

- Miriam Menzinger, Therwil

Friedensrichterkreis 9

- Heinz Kuster, Lausen

Friedensrichterkreis 10

- Albert Schällmann, Bubendorf

Friedensrichterkreis 12

- Rudolf Nebiker, Pratteln
- Gisela Dürr, Pratteln
- Armin Reichenstein, Pratteln

Der Landratspräsident lässt die Friedensrichterinnen und die Friedensrichter vor ihrem Amtsantritt mit der Formel *Ich gelobe es* einzeln geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde wünscht der Präsident den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern weise Entscheidung und eine gute Zeit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1672

16 2005/312

Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Januar 2006: Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin Regula Meschberger führt aus, mit dieser Teilrevision entspreche der Landrat einer Motion von Heinz Aebi, der Änderungen bei der Grösse der Wahlbüros sowie der Wahlbüro-Öffnungszeiten verlangte. Allerdings fliessen in diese Teilrevision auch andere Änderungen mit ein. Diese betreffen beispielsweise die Fristen zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Damit die Landeskanzlei bei kantonalen sowie die Gemeinden bei kommunalen Wahlen ausreichend Zeit zur Prüfung der Wahlvorschläge und für eine allfällige Mängelbehebung erhalten, sollen die Fristen vorverlegt werden. Zu reden gab der Vorschlag der Regierung, Initiantinnen und Initianten sollten die Stimmrechtsbescheinigungen vor dem Einreichen der Initiative oder des Referendums selber bei den Gemeinden einholen. Widerstand löste diese Idee aus, weil dadurch die Referendumsfrist erheblich verkürzt worden wäre. Diesem Einwand trug der Regierungsrat mit dem Einverständnis des Landrates Rechnung, indem er festsetzte, weiterhin dürfe eine Initiative oder ein Referendum bei der Landeskanzlei eingereicht werden, und diese Landeskanzlei sei in der Folge für das Einholen der Stimmrechtsbescheinigungen besorgt. Möglich sei aber auch der zweite Weg, sprich das Einholen der Stimmrechtsbescheinigungen bei den Gemeinden und anschliessendes Einreichen der bereinigten Bescheinigungen bei der Landeskanzlei.

Die Justiz- und Polizeikommission nahm im Rahmen ihrer Beratungen auch eine ursprünglich nicht vorgesehene Änderung vor. Die Kommission beschloss in § 7 Absatz 2, dass Stimmcouverts am Tag vor der Wahl oder der Abstimmung – üblicherweise am Samstag – nicht mehr bloss bis um 12 Uhr, sondern bis um 17 Uhr auf den Gemeinde-

verwaltungen eingeworfen werden dürfen. Die dahinter steckende Überlegung: Der nicht geringe Anteil an Stimmberechtigten, der das Stimm- und Wahlrecht im letzten Moment wahrnimmt, soll so lange Zeit für den Entscheid eingeräumt erhalten, wie auch die Läden offen sind. Auf eine diesbezügliche Information des VBLG gingen keine Reaktionen ein, so dass die Justiz- und Polizeikommission annehmen kann, dass kein Widerstand gegeben ist. Die JPK beantragt dem Landrat, gemäss Antrag im Bericht zu beschliessen sowie die Motion von Heinz Aebi abzuschreiben.

Annemarie Marbet kann feststellen, dass die Motion von Heinz Aebi mit den vorgeschlagenen Änderungen vollständig umgesetzt wird. Die Landeskanzlei hat gleichzeitig die Gelegenheit genutzt, ihre Anliegen einzubringen. Im Speziellen störte die Landeskanzlei, dass der Kanton Basel-Landschaft meist zu den Letzten gehört, die ihre Wahl- und Abstimmungsergebnisse bekannt geben können. Die wichtigsten Änderungen:

- Die Mitgliederzahl des Wahlbüros wird von 7 auf 5 reduziert;
- bis um 17 Uhr vor dem Wahltag kann schriftlich abgestimmt werden;
- die Wahllokale müssen während mindestens einer Stunde offen sein;
- am Wahlsonntag schliessen die Wahllokale um 11 Uhr;
- die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen beim Wahlprozedere;
- die Wahlvorschläge bei proportionalen Wahlen müssen bis zum zweiundsechzigsten – früher bis zum achtundvierzigsten – Tag eingereicht sein.

Die SP spricht sich für Eintreten aus, sie befürwortet die Gesetzesänderung und ist auch für Abschreiben der Motion von Heinz Aebi.

Dominik Straumann verzichtet auf die Wiederholung des bereits Gesagten. Die SVP ist mit dem Vorschlag der Kommission grundsätzlich einverstanden, sie wird zu § 5 Absatz 3 einen Antrag stellen.

Eva Gutzwiller schickt voraus, die Kommission habe den Beschluss nach intensiver Diskussion einstimmig gefasst. Die FDP-Fraktion votiert für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die beantragten Gesetzesänderungen, welche die heute herrschenden Gepflogenheiten vollumfänglich abdecken. Nach wie steht es den Gemeinden frei, ihre Wahllokale länger offen zu halten, vorgeschrieben ist nur die Mindestlösung.

Die FDP-Fraktion ist auch einverstanden mit der Abschreibung des Vorstosses von Heinz Aebi.

Matthias Zoller möchte das Geschäft, das auf den ersten Blick wenig Brisanz birgt, nicht unterschätzen. An den politischen Rechten sollte nicht geschraubt werden, die direkte Demokratie sollte nicht den gerade herrschenden Verhältnissen angepasst werden, vielmehr sollten sich die Landrätinnen und Landräte um das aktive Gestalten dieser Rechte bemühen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist froh, dass die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat beliebt macht, die Abgabe der Stimmrechtscouverts am Samstag bis um 17 Uhr zu verlängern. Zu den Öffnungszeiten der Wahllokale wird die Fraktion – wie schon in der Kommission – einen An-

trag einreichen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kaspar Birkhäuser gibt bekannt, dass die Vorlage aus Sicht der Grünen die Vorgaben der Motion Heinz Aebi erfüllt. Zudem schlägt sie weiter gehende, nachvollziehbare und sinnvolle Änderungen im Bereich der politischen Rechte vor.

Die Grünen sind für Eintreten und werden den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen.

RR Sabine Pegoraro dankt im Namen des obersten Wahlmanagers im Kanton und verantwortlichen Autors der Vorlage, Walter Mundschin, ganz herzlich für die gute Aufnahme des Vorschlags. Das Gesetz über die politischen Rechte darf als modern und griffig bezeichnet werden, nicht zuletzt beweist dies die Tatsache, dass relativ selten Beschwerden bearbeitet werden müssen.

Der Regierungsrat ist mit den von der Justiz- und Polizeikommission beschlossenen Änderungen einverstanden. Schon jetzt bittet die Justizdirektorin den Landrat, an der Verkürzung der Abstimmungszeit am Sonntag bis um 11 Uhr festzuhalten. Bei eidgenössischen Abstimmungen gehört der Kanton Basel-Landschaft bis anhin jeweils zu den Letzten, die ihre Resultate abliefern, weil die Wahllokale erst um 12 Uhr schliessen dürfen. Vertretbar ist die Schliessung bereits um 11 Uhr, weil ja einzelne Gemeinden heute schon um 10 Uhr schliessen.

– 1. Lesung

Titel und Ingress

I Keine Wortmeldung

§ 5 Absatz 3

Matthias Zoller beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion, dass die Wahllokale wie bis anhin bis um 12 Uhr offen halten dürfen; bewusst wählt Matthias Zoller das Modalverb *dürfen*, die Gemeinden sollen wählen dürfen zwischen 10, 11 oder 12 Uhr. Nur in Gemeinden, wo spezielle Umstände herrschen, beispielsweise ein Zusammenreffen mit dem Kirchgang, werden die Wahllokale bis um 12 Uhr offen gehalten, in allen übrigen Gemeinden wird weiterhin, wie schon heute, früher geschlossen. Nur weil alle Baselbieter Gemeinden plötzlich zu einem Schliessungszeitpunkt 11 Uhr verpflichtet werden sollen, dürften die Wahlresultate nicht früher verfügbar sein. Die Legislative sollte sich nicht dafür einsetzen, die politischen Rechte dort zu beschränken, wo sie noch benützt werden.

Die SVP hat, so **Dominik Straumann** einen im Wortlaut mit der CVP/EVP identischen Antrag vorbereitet und überlässt den Lead grosszügig der Schwesterpartei.

Hanni Huggel unterstützt den Antrag von CVP/EVP und SVP, obwohl sie in ihrer Partei dafür keine Anhänger gefunden hat. Persönlich empfindet Hanni Huggel den Vorschlag als Beschneidung der politischen Rechte. Vor allem ältere Leute gehen am Abstimmungssonntag gerne nach dem vormittäglichen Kirchgang an die Urne.

Zwar wird Hanni Huggel auf einen Antrag verzichten, doch weist sie darauf hin, dass sich die Verlängerung der Einreichungsfrist klar zu Ungunsten der Parteien auswirken wird.

Kaspar Birkhäuser betont den ausdrücklichen Wunsch der Landeskantlei, den Zeitpunkt auf 11 Uhr vorzuverlegen, um nicht ständig zu den Letzten zu gehören, die ihre Resultate eingeben können. Bereits in der Kommission wurde das Thema ausführlich diskutiert; man hat dabei die Feststellung gemacht, dass nur noch zwei Gemeinden den Wunsch haben, die Wahllokale bis um 12 Uhr offen zu halten. Dem Wunsch der Landeskantlei nach Vorverlegung auf 11 Uhr sollte der Landrat entsprechen.

Ivo Corvini mahnt, sich bewusst zu sein, dass der Kommissionsvorschlag einer zeitlichen Einschränkung der Stimmabgabe gleichkommt. Dies ist in unserer Zeit, da die Stimmbeteiligung meist sehr beschämend ausfällt, ein schlechtes politisches Signal. Der Landrat ist gebeten, den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu unterstützen.

Eva Gutzwiller und die Fraktion der FDP treten für den von der Kommission erarbeiteten Antrag ein. Man sollte die Vorlage nicht mit dem Makel der Einschränkungen versehen, zumal sie ja auch Erleichterungen bringt. So soll die Stimmabgabe am Samstag künftig bis um 17 Uhr möglich sein. Den Abschluss auf 11 Uhr vorzuverlegen, darf nicht als grosse Einschränkung bezeichnet werden. Im Übrigen nehmen nur noch sehr wenige Personen die Möglichkeit wahr, am Sonntagvormittag nach 11 Uhr ins Wahllokal zu gehen.

Isaac Reber verzichtet, nachdem Eva Gutzwiller bereits dargelegt hat, was zu sagen ist.

RR Sabine Pergoraro stellt das Faktum voran, dass heute 85 Prozent aller Stimmberechtigten brieflich stimmen und wählen. Wenn der Endzeitpunkt auf 11 Uhr festgesetzt werden sollte, stände es den Gemeinden frei, ihre Wahllokale – wie beispielsweise Sissach – bereits um 9 Uhr zu öffnen, so dass die Kirchgänger ihre Stimme vor der Messe abgeben könnten. Die Justizdirektorin bittet den Landrat eindringlich, dem Antrag der Kommission zu folgen und damit die Arbeit der Landeskantlei ganz wesentlich zu erleichtern.

Regula Meschberger weist darauf hin, dass der Antrag bereits in der Kommission sehr ausführlich diskutiert wurde. Im vorliegenden Fall von einer Einschränkung der Volksrechte zu sprechen, erscheint der Kommissionspräsidentin doch leicht übertrieben. Zudem hat sich in der Vernehmlassung keine einzige Gemeinde dazu geäußert. Die grosse Mehrheit ist einverstanden mit der Schliessung der Wahllokale um 11 Uhr.

Der Landrat ist gebeten, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Antrag der CVP/EVP-Fraktion: Streichung von § 5 Absatz 3 im Vorschlag der Justiz- und Polizeikommission

://: Der Landrat stimmt dem Streichungsantrag der CVP/EVP-Fraktion mit 42 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Damit bleibt der bisherige Gesetzestext in Kraft. Die Wahllokale schliessen um 12 Uhr.

§§ 6, 7, 10, 15, 25, 28, 30, 33, 33a, 34, 35, 46, 49, 58 II, 106, III, IV

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1673

17 2005/243

Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Dezember 2005: Motion 2002/281 von Fredy Gerber vom 14. November 2002 betreffend Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel; Abschreibung

Kommissionspräsidentin Regula Meschberger führt aus, seit Einreichen der Motion von Fredy Gerber am 14. November 2002 habe sich einiges getan. Mit dem sogenannten Strafbefehlsverfahren kennt der Kanton ein strafes und schnelles Verfahren, bei dem Untersuchung, Anklage und Urteil in der Hand des Statthalteramtes zusammengefasst sind. Bei kleineren Delikten und gleichzeitig klarer Beweislage wird der Täterin oder dem Täter ein sogenannter Erledigungsvorschlag in Form eines Strafbefehls vorgelegt. Verzichtet die Täterschaft auf eine Einsprache, so wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Erhebt die Täterschaft Einspruch, so startet das übliche, länger dauernde Verfahren.

Motionär Fredy Gerber anerkannte anlässlich der Anhörung die Effizienz des Strafbefehlsverfahrens, betonte aber auch, es nütze eben wenig bei Drogendealern, weil diese die "Kügelchen" ganz einfach schlucken und damit versuchen, die Beweise zu vernichten. Die Kommission war sich einig, dass die Beweissicherung zur Aufgabe der Polizei gehört, das Problem folglich auf der operativen Ebene und nicht über gesetzliche Grundlagen gelöst werden muss. Die Baselbieter Polizei ist sich dieser Problematik bewusst und erarbeitet verschiedene Strategien. Die Justiz- und Polizeikommission schliesst aus der Diskussion, dass eine Gesetzesänderung nicht nötig ist, weil mit dem Strafbefehlsverfahren ein effizientes, schnelles Verfahren zur Verfügung steht.

Die Kommission beantragt, die Motion abzuschreiben.

Zur formalen Diskussion im Zusammenhang mit der Motion verweist Regula Meschberger auf den Kommissionsbericht.

Annemarie Marbet spricht die formalen und die inhaltlichen Aspekte der Motion an.

Zum Inhaltlichen: Mit einem Schnellrichter möchte man in möglichst kurzer Zeit zu einem rechtskräftigen Urteil gelangen. Die SP weist klar und deutlich darauf hin, dass die unabdingbaren Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen eingehalten werden müssen. Es müssen also genügend Beweise in ausreichender Qualität sowie Verfahren und Strukturen zur Beweiswürdigung und zur Umsetzung in einem Strafurteil vorhanden sein. Schliesslich müssen auch die Rechtsmittel stets gewährleistet sein. Im Bericht kann nachgelesen werden, dass im Kanton Basel-Landschaft bereits heute sehr schnell gearbeitet wird. Wird jemand in flagranti erwischt und liegen klare Beweise, allenfalls gar ein Geständnis vor, vergehen bis zum Urteilsspruch nur fünf Tage. Liegen keine Beweise vor, wird kein Geständnis abgegeben, wird angesprochen, appel-

liert und Fristverlängerung gefordert, so dauert ein Verfahren natürlich länger. Immerhin, die Instrumente sind vorhanden, sie werden angewendet und der Vollzug wird so kostengünstig wie möglich gehalten. Die Motion kann folglich abgeschrieben werden.

Zum Formalen: Bereits im Jahre 2003, als die Motion überwiesen wurde, plädierte der damalige Justizdirektor, Andreas Koellreuter, für ein Postulat. Dazu folgender Protokollauszug:

Ich finde es interessant, dass erst Wenige realisiert haben, dass in unserem Kanton bereits seit drei Jahren die gesetzliche Grundlage für ein Schnellrichterverfahren besteht.

.....Hingegen erübrige sich die Motion, da man nicht etwas ins Gesetz aufnehmen könne, was schon darin steht.

Der Regierungsrat erklärte sich damals bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen und über die Resultate zu berichten. Motionär und damaliger Landrat aber beharrten auf der Motion, weil ein solches Begehren populär, ja populistisch war und ist. Allerdings hat auch alt Landrat Dieter Voellmin in der Justizkommission die Ungereimtheit festgestellt und eindeutig für ein Postulat plädiert, da es im Begehren weder um eine Gesetzesänderung noch um eine Gesetzesergänzung gehe. Stützen kann man sich einzig auf § 34 des Landratsgesetzes, wo Absatz 1 lit. d sagt:

Die Regierung kann einen Bericht vorlegen.

Die SP, welche für Abschreiben der Motion votiert, weist darauf hin, dass die Instrumente Motion und Postulat nicht unterhöhlt werden dürfen. Ein Postulat erfordert *Prüfen und Berichten*, eine Motion aber eine Gesetzesänderung.

Fredy Gerber dankt dem Regierungsrat für den Bericht und stellt fest, dass sich die Regierung für diesen Bericht reichlich Zeit genommen hat. Leider muss Fredy Gerber auch die Feststellung machen, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht, wie gefordert, angepasst wurden, sondern bloss ein Bericht geschrieben wurde.

Explizit der Drogenhandel, der unsere Jugend nach wie vor bedroht, darf nicht verharmlost werden. Erreichen wir eine wirksame Bekämpfung des Drogendealens in unserer Region, indem die Region dafür unattraktiver wird, so kann gleichzeitig ein weiteres Problem gelöst werden. Erwiesenermassen ist ja ein grosser Anteil der Asylbewerber in diesem Geschäft tätig. Wird der Drogenhandel bekämpft, das Dealen damit unattraktiver, so werden sich im Kanton Basel-Landschaft auch weniger unechte Asylbewerber aufhalten.

Das neue Strafbefehlsverfahren hat sich in diesem Punkt bewährt, allerdings nur bei den geständigen Delinquenten. Nicht kooperative Dealer schlüpfen leider noch immer allzu oft durch die Maschen des Gesetzes. So hält auch der Kommissionsbericht fest:

Schwieriger wird es, wenn die betroffene Person nicht kooperativ ist und kein Einspracheverzicht erfolgt.

Fredy Gerber erwartet vom Regierungsrat für diese spezielle Situation einen entsprechenden Lösungsvorschlag, wie bereits mit der Motion schon verlangt. Die Motion soll deshalb noch nicht abgeschrieben werden, ein Anliegen, das die SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Daniele Ceccarelli pflichtet namens der FDP-Fraktion den Argumenten Annemarie Marbets bei und konzentriert sich auf das Formale: In der Tat kann der Landrat mit der Motion gemäss § 34 lit. d. den Regierungsrat beauftragen,

einen Bericht vorzulegen. Leider schulmeistern die Regierungsräte ("Luscheibe") den Landrat gerne, wenn es darum geht zu bestimmen, was denn nun eine Motion und was ein Postulat ist.

Trotzdem: Am 23. März 2003 meinte Fredy Gerber in der Landratssitzung:

Fredy Gerber hält auf jeden Fall an der Motion fest. Die Idee von Paul Schär habe ihm eingeleuchtet, er möchte den Regierungsrat auffordern, einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Fredy Gerber hat also einen Bericht angefordert und in der Folge einen Bericht erhalten. Where's the problem?

Matthias Zoller schliesst aus der Verwunderung von alt Regierungsrat Koellreuter über die Unkenntnis des Strafbefehlsverfahrens, dass sich dieses Verfahren in der Praxis wohl nicht so schnell durchgesetzt hat. Rückblickend war es sicherlich nicht falsch, die Motion zu unterstützen, und schön ist es, wenn nun festgestellt werden kann, dass sich keine Änderung aufdrängt.

Kaspar Birkhäuser weist darauf hin, dass der Vorstoss die Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel fordert. Das tönt gut und weckt hohe Erwartungen.

Zum Zeitpunkt, da die Motion formuliert wurde, war sie in ihrer Zielsetzung teilweise berechtigt und nachvollziehbar. Die regierungsrätliche Vorlage zeigt nun einerseits, dass mit dem Strafbefehlsverfahren, das seit dem Jahre 2000 in Kraft ist, die Hauptforderung der Motion, nämlich schnell zu richten und den Strafvollzug einzuleiten, weitgehend erfüllt ist. Andererseits macht die Vorlage auch klar, dass ein zentrales Problem bei der Sachverhaltsermittlung und der Rechtskraft liegt. Leider kann die Kooperation der Täterschaft weder mit gesetzgeberischen noch mit organisatorischen Massnahmen erzwungen werden. Deshalb stösst die Motion ins Leere.

Nach Meinung der Grünen Fraktion besteht keine Notwendigkeit, mit gesetzgeberischen Bestimmungen ein neues Schnellrichterverfahren einzuleiten. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Bruno Steiger findet, wer die unlängst revidierte Strafprozessordnung studiere, stelle unschwer fest, dass die Tendenz mit Möglichkeiten wie etwa *Anwalt der ersten Stunde* in Richtung Täterschutz zielt. Bruno Steiger hatte ja mit seiner Motion selbigen Inhalts keine Chance, wohl weil sie nicht aus der richtigen Küche stammte.

Im Kanton Zürich hat sich das Schnellrichterverfahren in Sachen Massen- und Kleinkriminalität, auch im Drogenbereich nota bene, gut bewährt. Die Justizbehörde des Kantons Basel-Landschaft aber beharrt auf ihrer geregelten, gewohnten Strafverfolgung. Diese Baselbieter Behörde will ganz einfach nichts Neues einführen. Damit sich aber etwas ändert, wurde der Vorstoss seinerzeit als Motion überwiesen. Gefordert ist also eine Gesetzesänderung inklusive Schnellrichterverfahren. Die Forderung nun einfach beiseite zu schieben, indem der Vorstoss abgeschrieben wird, ist nicht in Ordnung.

Die Schweizer Demokraten unterstützen den Antrag Fredy Gerbers, die Motion stehen zu lassen.

RR Sabine Pegoraro und mit ihr sämtliche Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Landschaft unterstützen selbstverständlich das Anliegen Fredy Gerbers, Dro-

gendealer so schnell und so effizient wie möglich zu verurteilen. Niemand ist an einem langwierigen, komplizierten Verfahren interessiert.

Das in Kraft stehende, erweiterte Strafbefehlsverfahren des Kantons Basel-Landschaft kommt dem Wunsch des Motionärs weitgehend entgegen. Dank dieses Instrumentes konnten in den vergangenen Jahren erfreulicherweise immer mehr Fälle schnellrichterlich erledigt werden.

Die Lösung des Kantons Basel-Landschaft ist zudem effizienter und umfassender als jene des Kantons Basel-Stadt. Und: Gewisse verfahrensrechtliche Grundpfeiler dürfen nicht einfach umgangen werden. Niemand darf ohne ausreichende Beweise verurteilt werden. Richtig ist, dass die Behörde ein Problem hat, wenn "Kügelidealer" vor der Verhaftung das Beweismaterial wegwerfen oder schlucken. Dieses Problem schafft aber kein Gesetz aus dem Weg, hier ist vielmehr eine angepasste Polizeitaktik gefragt. Ein weiteres Merkmal eines Rechtsstaates ist es, dass gegen jedes Urteil appelliert werden darf.

Immerhin versuchen die Behörden, mittels guter Polizeiarbeit, Beweise zu sammeln, damit Verurteilungen möglich sind und die Aussichten auf Erfolg bei einem Rechtsmittelverfahren derart gering sind, dass davon Abstand genommen wird.

Zum Formalen: Tatsächlich belegen die Protokolle aus der Zeit von alt Regierungsrat Andreas Koellreuter, dass man sich seinerzeit einigte, die Motion sei als Motion zu überweisen und es sei ein Bericht vorzulegen. Dies hat die Justizdirektion nun gemacht.

Die Motion soll abgeschrieben werden.

://: Der Landrat verzichtet mit 59 zu 19 Stimmen auf die gesetzliche Einführung eines Schnellrichterverfahrens und schreibt die Motion von Fredy Gerber ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1674

Verabschiedung von Landrat Urs Kunz durch Landratspräsident Eric Nussbaumer

Urs Kunz gehörte dem Landrat seit dem Jahre 2003 an. In seiner Amtszeit war Urs Kunz Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Eric Nussbaumer erlebte Urs Kunz als sehr konstruktiven und sachbezogenen Politiker. So hat Urs Kunz anlässlich der Beratungen des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter ganz wesentlich dazu beigetragen, dass dem Landrat dieses Gesetzeswerk geglückt ist. Auch im Rahmen von Fussballspielen des FCLandrat und beim nationalen Skifahren in Crans Montana lernte Eric Nussbaumer Urs Kunz von seiner sehr angenehmen Seite kennen.

Leider muss Urs Kunz sein politisches Engagement wegen eines Unfalls vorzeitig beenden, was Eric Nussbau-

mer persönlich ausserordentlich bedauert. Von Herzen wünscht ihm der Landratspräsident gute Genesung und in der beruflichen und familiären Aufgabe weiterhin alles Gute.

(lang anhaltender Applaus)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1675

18 2005/303

Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2006: Verpflichtungskreditabrechnung Internet an den Schulen - Abschreibung des nicht erfüllten Auftrags zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule

Kommissionspräsident **Karl Willimann** erklärt, gestützt auf die Vorlage "Internet an den Schulen" habe der Landrat am 20. Mai 1999 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Regierung wird beauftragt, eine neue Vorlage zur flächendeckenden Einführung des Computers an Primarschulen auszuarbeiten.*
2. *Für die Finanzierung der Zusatzkosten für Internet an der Sekundarstufe I (inklusive je ein Pilotprojekt an der Realschule und der Sekundarschule), den Berufsschulen und Gymnasien sowie für zusätzliche Fortbildungsmassnahmen und die Projektierung eines "Bildungsservers" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 6 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 1999 bis 2002, bewilligt.*

Der Regierungsrat präsentiere nun die Abrechnung dieses Verpflichtungskredites in Form einer speziellen Vorlage. Die in Ziffer 1 verlangte flächendeckende Einführung des Computers an Primarschulen habe wegen erheblicher finanzieller Auswirkungen bei den Gemeinden nicht durchgeführt werden können.

Die seinerzeitige Vorlage habe zum Ziel gehabt, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I den Zugang zum Internet und zu Multimedia-Arbeitsplätzen zu verschaffen. Mit dem Verpflichtungskredit hätte eine erste Phase der Einführung des Internets auf Sekundarstufe I, einschliesslich eines Pilotprojekts auf Stufe Kindergarten/Primarschule, in der Höhe von 0,5 Mio. Franken abgedeckt werden sollen.

Die Vorlage sei von der BKSK (Bildungs-, Kultur- und Sportkommission) an der Sitzung vom 19. Januar 2006 behandelt worden, in deren Rahmen Bildungsdirektor Urs Wüthrich über die Umsetzung auf den Sekundarstufen I und II berichtet habe; die Kommission habe anerkennend vom erfreulichen Verlauf Kenntnis genommen. Urs Wüthrich habe darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Einführung des Computers an den Primarschulen angesichts der Neuordnung der Zuständigkeiten im kantonalen Bildungswesen, wie sie das neue Bildungsgesetz vorgebe, leider nicht möglich gewesen sei. So könne der Kanton ein Unterrichtshilfsmittel bei ablehnender Haltung der Einwohnergemeinden, im Gegensatz zu früher, nicht einseitig als obligatorisch erklären. Das Problem bestehe

darin, dass die einzelnen Gemeinden dafür hohe finanzielle Aufwendungen hätten.

Die Kommission habe sich bei ihrer Beratung auf die Einführung des Computers an den Primarschulen konzentriert und namentlich den pädagogischen Hintergrund einer solchen Einführung bereits auf dieser Stufe diskutiert. Das Ziel sei offenbar, den Computer als Lern- und Hilfsmittel handhaben zu können, wo es Sinn mache. So gebe es zum Mathematikbuch interaktive Übungs-Software, die recht gut auf stärker und schwächer begabte Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sei. Dabei gehe es darum, diese sukzessive – im Sinne von "learning by doing" – mit dem Computer vertraut zu machen; die Schulen sollten also mit dem Computer als gezielt einsetzbares Arbeitsmittel ausgestattet werden. Eine Kommissionsminderheit vertrete die Meinung, der Einsatz des Computers sei erst auf Sekundarstufe I sinnvoll.

Eine kontroverse Diskussion habe die ablehnende Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) vom 6. April 2005 zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Primarschule zuhanden der BKSD ausgelöst. So habe sich der VBLG dem Vernehmen nach ohne vorgängige Konsultation der Gemeinden ablehnend dazu geäussert. Wie Karl Willimann weiter ausführt, hätten einzelne Gemeinden bereits Computer für die Primarstufe angeschafft – reiche Gemeinden seien dazu in der Lage, andere nicht. Die Kommission bedauere diese Entwicklung, sei sie doch der Meinung, dass die Ausstattung der Primarschulen gleichwertig sein sollte. Sie möchte trotz negativem Bescheid des VBLG dem ICT-Einsatz einen neuen, nachhaltigen Impuls geben und dem Landrat einen entsprechenden Antrag stellen. Daher beantrage sie in einer abgeänderten Ziffer 2, den Auftrag nicht abzuschreiben, und in einer neuen Ziffer 3, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage über den Einsatz von Informationstechnologie in der Primarschule zu beauftragen.

Die BKSK beantrage dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2005/303 zuzustimmen.

Eva Chappuis erklärt namens der SP-Fraktion, diese folge einstimmig den Anträgen der Kommission. Die Fraktion sehe nicht ein, wie der VBLG-Vorstand die Regierung dazu habe bringen können, einen Landratsbeschluss zu ignorieren. Um die Beschaffung und den Einsatz von Computern auf Primarstufe beurteilen zu können, bedürfe es einer separaten Vorlage – ob diese dann Zustimmung finden werde oder nicht, stehe auf einem anderen Blatt geschrieben. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits sei die Fraktion im Übrigen einverstanden.

Fredy Gerber erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich zum Teil den abgeänderten Kommissionsbeschlüssen an. Die Mehrheit der Fraktion sei der Ansicht, dass die Primarschüler mit dem Gebrauch von Lerncomputern als Unterrichtshilfsmittel vertraut gemacht werden sollten. Nicht allen Kinder stünde zu Hause ein Computer zur Verfügung, weshalb es im Sinne der Chancengleichheit gut wäre, wenigstens in der Schule den Kontakt mit dieser Lerntechnik zu ermöglichen; spätestens in der Sekundarschule hätten die Schüler so oder so mit Computern zu arbeiten.

Die SVP-Fraktion stimme dem Kommissionsantrag unter dem Vorbehalt zu, dass die Gemeindeautonomie bei der Umsetzung des Auftrags gemäss Ziffer 3 gewahrt bleibe.

Die aktuelle Vorlage sei keine einfache, stellt **Eva Gutzwiler** einleitend fest. Im Grunde genommen bestehe sie aus zwei Teilen, nämlich aus der Abrechnung zum Verpflichtungskredit, den die FDP-Fraktion klar befürworte, und aus dem Antrag der Kommission, den sie ebenfalls unterstütze. Es sei an sich unglaublich, dass der Landrat über eine Motion debattiere, die 1997 eingereicht worden sei, und dass der damals erteilte Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, ignoriert worden sei. Das heisse nicht, dass die zuständigen Dienststellen untätig geblieben seien, erklärt Eva Gutzwiler; sie verweist in diesem Zusammenhang auf die BKSD-Broschüre "Kommunikations- und Informationstechnologien in der Primarschule – eine Planungshilfe für die Beschaffung und den Betrieb" (Endversion zu Händen Kanton Basel-Landschaft, Januar 2004). Mehr als denkwürdig sei allerdings, dass das Thema nicht weiterverfolgt worden sei und nicht zu einer breiten Vernehmlassung in den Gemeinden geführt habe. Wichtig sei es, die Diskussion über eine Einführung des Computers auf Primarstufe erst dann zu führen, wenn eine Vernehmlassung bei den Gemeinden auf der Basis dieser erarbeiteten Unterlagen durchgeführt worden sei. Die Tatsache, dass zwei Vertreter des VBLG erst im April 2005 mit der Regierung für ein Gespräch zusammen gekommen sind, erachtet Eva Gutzwiler als merkwürdig. Im Übrigen widerspiegeln die Stellungnahme des VBLG-Vorstandes lediglich dessen Vorstellung, was die Gemeinden über das Projekt wohl dächten, aber nicht – mangels vorgängiger Konsultation derselben –, was sie wirklich denken.

Aus genannten Gründen unterstütze die FDP-Fraktion die Kommissionsanträge und selbstverständlich auch die Abschreibung des Verpflichtungskredits.

Gemäss **Christian Steiner** unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Kommissionsantrag ebenfalls. Der Kritik gegenüber dem VBLG und dem Verhalten der Regierung schliesse sich die Fraktion an; es handle sich um ein Vorgehen, das dieser nicht opportun erscheine. Die Einführung des Computers an der Primarschule werde von der Fraktion sehr unterstützt; diese sei der Meinung, dass der Computer als Arbeitshilfsmittel an der Primarschule vorhanden sein müsse. Es gehe dabei also nicht um einen systematischen Internet-Unterricht; auch solle damit die Diskrepanz verringert werden zwischen jenen Schülern, die zu Hause über Computer und Internet verfügten, und jenen, die diese Möglichkeit nicht hätten.

Der Entscheid, ob flächendeckend Computer an den Primarschulen eingeführt werden sollen, habe der Landrat eigentlich bereits 1999 gefällt, meint **Jürg Wiedemann**. Die Forderung von SP und FDP nach einer neuen Vorlage lasse darauf schliessen, dass der damalige Entscheid von diesen als richtig erachtet werde. Komme man hingegen zum gegenteiligen Schluss, so sei er dafür, der Regierung zu folgen und die Motion abzuschreiben.

Die Entwicklung in den Kindergärten und an der Primarschule während der letzten zwanzig bis dreissig Jahre erachtet Jürg Wiedemann als sehr bedenklich. Früher hätten die Kinder keine Fremdsprache beherrschen müssen, es habe keine Computer gegeben, auch in Deutsch oder Mathematik seien die Anforderungen weniger hoch gewesen; diesbezüglich habe eine Verlagerung von der Sekundarschule zur Primarschule und gar zum Kindergarten stattgefunden. Kinder sollten in jenem Alter noch Kinder sein dürfen und sich nicht bereits mit "Flimmerkisten"

auseinander setzen müssen; dazu sei es in der Sekundarschule noch früh genug. Die Grüne Fraktion sei dezidiert gegen die Einführung von Computern in der Primarschule. Nach Auffassung der BKSK sollten in jedem Schulzimmer zwei bis drei Computer zu stehen kommen. In den Sekundarschulen würden die Computer relativ rasch nicht mehr funktionieren, obwohl dort ausgebildete Informatiklehrer tätig seien, die sich dieser technischen Probleme annehmen könnten. Was die Primarschulen angehe, so sei damit zu rechnen, dass die Computer innert kürzester Zeit nicht mehr funktionierten, was einen beträchtlichen personellen Aufwand für Reparatur- und Wartungsarbeiten nach sich ziehen würde, beleuchtet Jürg Wiedemann einen weiteren Aspekt.

In der Primarschule sollten den Kindern andere Werte – Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Kreativität – sowie Lesen und Schreiben vermittelt werden; dazu brauche es keine Computer.

Die Grünen seien deshalb für den Antrag der Regierung, d.h. für Abschreiben der Motion.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ruft einleitend in Erinnerung, dass qualifizierte und motivierte Lehrkräfte, die zu begeistern vermögen, die Voraussetzung für gute Schulen im Kanton Baselland seien, was aber nicht bedeuten könne, die Frage einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur zu vernachlässigen.

Im Sinne einer positiven Nachricht erklärt der Regierungsrat, das neue Bildungsgesetz sichere dem Landrat den Anspruch, sich über Budget und Rechnung hinaus mit bildungspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Der Bericht des Regierungsrats über die Einführung des Internets auf Sekundarstufe I und II sei ein gutes Beispiel dafür, wie der Landrat einbezogen werde.

Er komme nun zum negativen Aspekt: Wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausgeschöpft werde, so sei dies in der Regel ein erfreuliches Ereignis. Die Kostenunterschreitung von fast einer Million Franken im Rahmen der ICT-Einführung an den Primarschulen könne aber keine Freude bereiten. Ein gleichwertiges Bildungsangebot, unabhängig vom Wohnort und von der Finanzkraft der einzelnen Schulträger, sei eine unverzichtbare Voraussetzung für die Chancengleichheit und die Standortattraktivität der einzelnen Regionen, aber auch für den Zusammenhalt innerhalb unseres Kantons, erklärt Urs Wüthrich.

Wichtig sei es, dass die Schulträgerschaft der Gemeinden auf Stufe Primarschule und Kindergarten nichts an der Zielsetzung eines kantonalen Bildungsangebotes ändere, welches auch in der Praxis umgesetzt werden solle. Um so unerfreulicher sei die Tatsache, dass ausgerechnet im für die Zukunft so bedeutsamen ICT-Bereich der Unterricht unkoordiniert, nicht flächendeckend, nicht zeitgleich und mit unterschiedlichsten Modellen und Standards oder überhaupt nicht lanciert werde.

Der Auftrag des Landrates sei klar gewesen – die Absage des VBLG aber ebenso. Aus der Stellungnahme des Verbandes zitiert Urs Wüthrich folgende Kernaussagen:

"Der VBLG begegnet diesem Vorhaben derzeit mit grösster Skepsis. Er hält andere Aufgaben für dringender, und unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen – GAP, Sekundarschulbauten – hält er das Projekt politisch nicht für opportun. ... Der VBLG möchte sich in dieser Sache vorerst nicht engagieren, weder bezüglich der angefragten Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe noch anderweitig."

Diese bedauerliche Gesprächsverweigerung und die Ablehnung der Sache an sich stehe in krassem Widerspruch

zur heute mehrheitlich vorgebrachten und begründeten Notwendigkeit, dass eine Auseinandersetzung mit ICT an den Schulen – und zwar auf allen Stufen – stattfindet, erklärt Urs Wüthrich. An die Adresse Jürg Wiedemanns bemerkt er, Kreativität und Auseinandersetzung mit neuen Technologien seien kein Widerspruch. Er zeigt sich überzeugt, dass die Schulen sich im aktuellen Umfeld der gesellschaftspolitischen, aber auch der technologischen Entwicklungen bewegen müssten. Dennoch bleibe es Realität, dass der Kanton die entsprechenden nächsten Schritte nur zusammen mit den Gemeinden machen könne. Urs Wüthrich begrüsst es deshalb, wenn der Landrat heute seinen Auftrag erneuert. Mit dieser Rückenstärkung könne seine Direktion einen neuen Anlauf nehmen.

Als Lehrerin der Sekundarschule I habe sie, wie ihr Vordrucker, bis vor einem Jahr gedacht, dass es reiche, wenn Computer und Internet erst auf der Sekundarstufe eingesetzt würden, erklärt **Agathe Schuler** einleitend. In ihrem Amt als Gemeinderätin in Binningen sei sie mit einer Vorlage zur Einführung moderner Technologien (Computer und Internet) konfrontiert gewesen, worauf sie sich eingehend mit dem Thema befasst – sie verweist in diesem Zusammenhang auf den hervorragenden BKSD-Bericht – und schliesslich ihre Meinung geändert habe. Sie könne sich voll hinter die Vorlage der Gemeinde Binningen stellen, deren Konzept die Beschaffung mobiler Geräte vorsieht, die einzeln oder im Klassenverband benutzt werden können.

Das Fortbildungsangebot für Lehrer sei übrigens in diesem Bereich sehr breit; auch gebe es viel Software, welche eine Individualisierung des Unterrichts erlaube. Aus genannten Gründen würde sie es sehr begrüssen, wenn die Kommissionsanträge Unterstützung fänden.

Fraktionskollegin Eva Gutzwiller habe bereits klar gesagt, um was es heute gehe – sie wolle dem deutlich Nachdruck verleihen, erklärt **Christine Mangold**. Es sei unverstündlich, dass Jürg Wiedemann die Diskussion über eine flächendeckende Einführung des Computers an der Primarschule jetzt führen wolle. Heute gehe es nicht um ein Ja oder Nein zur Einführung, sondern einzig um das Vorgehen, wie also ein Auftrag des Landrates behandelt werden solle. Wenn die separate Vorlage dann auf dem Tisch sei, könne darüber diskutiert werden, ob eine flächendeckende Einführung erwünscht sei oder nicht. Zeitungsmeldungen, wonach sich die zuständige Landratskommission gegen die flächendeckende Einführung des Computers gestellt hätte, seien nicht korrekt gewesen, denn damals sei noch gar nicht der Zeitpunkt gewesen, um darüber zu befinden. Im Vordergrund habe das Vorgehen gestanden, wie der Auftrag des Landrates behandelt worden sei. Und deshalb – dies an die Adresse von Regierungsrat Urs Wüthrich – gehe es auch nicht darum, dass der Landrat der BKSD den Rücken stärke, um noch einmal verhandeln zu können. Christine Mangold erwartet eine Vorlage, zu der eine Vernehmlassung durchgeführt und die anschliessend im Landrat behandelt wird. Dieser Weg sei bislang nicht eingeschlagen oder zumindest sehr abgekürzt worden, indem im April 2005 lediglich ein Gespräch mit Vertretern des VBLG geführt worden sei. Im Übrigen betont sie, dass eine Zustimmung zum Kommissionsbericht nicht bereits mit einem Ja zur flächendeckenden Einführung des Computers gleichzusetzen sei.

Jürg Wiedemann ist grundsätzlich anderer Ansicht als

Christine Mangold; die Überweisung der Motion im Jahre 1999 interpretiert er als Ja des Landrates zu einer flächendeckenden Einführung des Computers. Käme man heute zum gegenteiligen Schluss, so finde er es nicht richtig, die BKSD eine weitere Vorlage ausarbeiten zu lassen, um diese dann letztendlich doch abzulehnen. Die Motion wäre in diesem Fall abzuschreiben.

Auch sie wolle der BKSD nicht grundlos Arbeit aufhalsen, erklärt **Eva Chappuis**. Allerdings sei niemand ausser den Grünen der Ansicht, der damalige Entscheid für eine Überweisung der Motion sei falsch gewesen. Die SP-Fraktion wünsche eine Umsetzung dieses Entscheides – ob ihr dann die Form der Umsetzung auch zusagen werde, sei noch offen. Es sei abstrus, jetzt einen Glaubenskrieg darüber zu führen, ob PC an den Primarschulen sinnvoll seien oder nicht – diese Geräte stünden nämlich bereits heute in allen möglichen Varianten und in allen möglichen Generationen in sämtlichen Schulhäusern des Baselbiets. Das bedeute allerdings auch, dass sie individuell gewartet werden müssten, womit das Ganze sehr teuer komme. Um eine ökonomischere und sinnvollere Lösung verwirklichen zu können, brauche es eine Vorlage und eine Meinungsbildung innerhalb des Landrates. Sie bitte, auf einen Glaubenskrieg über ein Ja oder Nein zur Einführung des Computers zu verzichten und die BKSD, die bereits ein vorzügliches Papier zum Thema verfasst habe, auch noch eine Vorlage ausarbeiten zu lassen.

Laut Kommissionspräsident **Karl Willmann** wäre es falsch, den jugendlichen Nachwuchs zu unterschätzen; er verweist darauf, wie virtuos die Kleinen mit den elektronischen Hilfsmitteln bereits umgingen.

Die von der BKSD verfasste Broschüre sei ausgezeichnet, aber leider sei sie nicht an die Gemeinden verteilt worden. Die BKSK habe in der Zwischenzeit veranlasst, dass sämtliche Schulleitungen mit dieser Broschüre bedient würden.

Zur neuen Ziffer 3, welche die Kommission beantragt hat, bemerkt Karl Willmann, es werde an der Regierung sein, die Vorlage so auszugestalten, dass sie dem Bildungsgesetz nicht widerspreche bzw. dem Trägerschaftsprinzip Rechnung tragen werde.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Die Grüne Partei beantragt, die Formulierung der Regierung zu übernehmen.

Bei der Abstimmung werden die beiden Anträge, jener der Kommission und jener der Grünen Partei, einander direkt gegenüber gestellt.

://: Der Landrat heisst den Kommissionsantrag mit 62:15 Stimmen bei einer Enthaltung gut.

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2005/303 (von der Kommission abgeänderter Entwurf) mit 60:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskreditabrechnung Internet
an Schulen - Abschreibung des nicht erfüllten Auftrags zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule**

Vom 23. Februar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird die folgende Abrechnung genehmigt.

**Konto 2503.319.70
Verpflichtungskredit für die Einführung von Internet an den Schulen**

Kredit inkl. Teuerung	Fr. 6'260'000.--
Gesamtkosten	Fr. 5'322'327.--
Beiträge Dritter	Fr. 78'556.--

Minderkosten Fr. 937'673.--

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2503.319.70 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

- Der Auftrag des Landrates vom 20. Mai 1999 zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule wird nicht abgeschrieben.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage an den Landrat über den Einsatz von Informationstechnologie in der Primarschule als Unterrichtshilfe auszuarbeiten.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1676

**42 2005/325
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2006: Verpflichtungskredit über 2.9 Mio. Franken für die Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube durch bauliche Massnahmen ins Gebiet Löli/Pratteln zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** erklärt, er könne

leider nicht Snowboard fahren, auch sein Bruder nicht, dennoch wolle er seinem Namensvetter zu dessen Goldmedaille an den olympischen Spielen gratulieren (*Heiterkeit*).

Er danke dem Landrat, dass das Geschäft kurzfristig habe traktandiert werden können. Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) schlage dem Landrat einstimmig vor, darauf einzutreten, die Vorlage jedoch zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Es gehe dabei nicht um eine Verzögerung oder Verhinderung. Die Kommission sei grundsätzlich mit einer Verlegung des Amphibienlaichgebietes einverstanden, wodurch wertvolles Industrieland geschaffen werden könne; auf dem Areal der Zurlindengrube in Pratteln solle bekanntlich in den nächsten 30 Jahren die neue Stadt am Rhein, Salina Raurica, entstehen.

Die Zurlindengrube sei ein Amphibienlebensraum von nationaler Bedeutung, führt Philipp Schoch weiter aus. Er selber habe die Kröten und Frösche dort bereits besichtigt; die Vielfalt der dort lebenden Tiere sei unglaublich gross. Dieser Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Tiere müsse unbedingt geschützt werden.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung sei mit 2.9 Mio. Franken sehr teuer; die baulichen Massnahmen seien enorm aufwändig, da sich die Gebiete "Im Oos" und "Wirtslöli" in der Grundwasserschutzzone befänden. Die Kommission sei der Auffassung, dass es noch andere mögliche Standorte gebe, wo die baulichen Massnahmen nicht so teuer zu stehen kämen. Sie habe im Rahmen ihrer Beratung jedoch keine genaue Auskunft erhalten, wie es um alternative Standorte bestellt sei.

Die Gemeinde Pratteln habe sich gegen den Standort "Löli" gewehrt, weil sich dort Grundwasserfassungen befänden. Im Zusammenhang mit dem genauen Standort habe es offenbar ein Kommunikationsproblem zwischen dem Kanton und der Gemeinde gegeben, weil der Kanton unpräzise Flurnamen verwendet habe. Die Kommission lege Wert darauf, dass mit der Standortgemeinde alles Wesentliche korrekt vorbesprochen werde.

Die UEK wünsche neben einer Präzisierung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort-Lösung die Prüfung alternativer Standorte, insbesondere des Gebietes Widen (Auenlandschaft an der Ergolz), des Gebietes Lachmatt (ehemalige Baustelle Adlertunnel) sowie des Gebietes Schweizerhalle (welches aus der Studie zu "Salina Raurica" als idealer Standort hervorgegangen ist).

Die Vorlage müsste überdies die Kosten für einen Landerwerb bzw. Landabtausch und die Kosten für die baulichen Massnahmen sowie die Beurteilung einer sinnvollen ökologischen Vernetzung für die einzelnen Standorte beinhalten. Für die übrigen Punkte verweist Philipp Schoch auf den Kommissionsbericht.

Die Amphibien seien in der Schweiz eine bedrohte Tierart, weil ihre Lebensräume allmählich verschwinden würden, erklärt **Jacqueline Halder**. Das sei vor allem bei Kreuzkröten der Fall, deren natürlicher Lebensraum – Kiesbänke in mäandrierenden Flüssen und Bächen – durch die Begradigung dieser Gewässer bedroht sei. So hätten die Kröten andere Lebensräume gesucht, vor allem in stillgelegten Kiesgruben und auf Bauplätzen. Eine so besiedelte Grube sei das Zurlinden-Areal; eine beachtliche Kreuzkröten-Population sowie weitere Amphibien und Tierarten lebten dort. Aus diesem Grund sei die Zurlindengrube in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen worden, was bedeute,

dass das Gebiet erhaltens- und schützenswert sei. Das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz schreibe jedoch auch Folgendes fest: "Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen". Dieser Artikel werde nun bei der Zurlindengrube zur Anwendung kommen. Es sei nicht das erste Mal, dass Amphibien verlegt werden müssten, erklärt Jacqueline Halder; sie nennt als Beispiele die Amphibienlaichgebiete in Allschwil und Oberwil und geht auf die dort geplanten Massnahmen ein. Für die SP-Fraktion sei klar, dass die Zurlindengrube im Rahmen des Projektes Salina Raurica keine Chance habe, als Amphibienlaichgebiet erhalten zu bleiben. Aus diesem Grunde befürworte die Fraktion eine Umsiedlung. Nicht akzeptabel sei allerdings die von der Regierung präsentierte Vorlage. Immerhin habe die Kommission noch die karch-Studie lesen können, was zu einer besseren Information beigetragen habe.

Der Regierungsvorlage sei zu entnehmen gewesen, dass bei einer Investition von 2.9 Millionen Franken ein Liegenschaftsertrag von über 30 Millionen Franken generiert werden könne, wenn die Zurlindengrube als Bauland genutzt werden könne.

An der Kommissionssitzung sei zu erfahren gewesen, dass

- der Ersatzstandort Löli ein Wasserschutzgebiet sei und äusserst aufwändige bauliche Massnahmen bedinge;
- in der Vorlage und in der karch-Studie nicht vom gleichen Areal die Rede sei;
- die Gemeinde Pratteln vorgängig nicht genügend orientiert worden sei;
- die Vorlage keine Beurteilung der Fachstelle Wassernutzung enthalte;
- die Begleitgruppe "Salina Raurica" ursprünglich von einem ganz anderen Standort gesprochen hätte;
- die Mitglieder der Begleitgruppe über diesen neuen Standort nicht orientiert bzw. dazu nicht vorgängig konsultiert worden seien.

Ferner fehlten, wie bereits mehrfach erwähnt, Vergleiche mit anderen möglichen Standorten (Vor- und Nachteile, Kosten). Aus genannten Gründen beantrage die SP-Fraktion, wie bereits die UEK, auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage mit den Anträgen der UEK an die Regierung zurückzuweisen.

Die SVP-Fraktion sei für Eintreten auf das Geschäft, also für eine Verlegung der Amphibien, und für Rückweisung der Vorlage, erklärt **Karl Willimann**. Die Rückweisung erfolge vor allem wegen des vorgeschlagenen Ersatzstandortes. Zwar verstehe er, dass die Verwaltung das Gebiet "Löli" aufgrund der Eigentumsverhältnisse – das Land gehöre dem Kanton und der Gemeinde Pratteln – vorgeschlagen habe. Dessen Eignung als Amphibienlaichgebiet sei allerdings fraglich, denn es sei im Norden durch die Eisenbahnlinie sowie links und rechts durch Hochleistungsautobahnen begrenzt; die ökologische Vernetzung der Biotope solle mit Kleintierdurchlässen erreicht werden. "Alles in allem ein Riesenaufwand", stellt Karl Willimann fest.

Die Kommission habe zu Recht Standortalternativen verlangt. Karl Willimann weist darauf hin, dass die baulichen Massnahmen im Gebiet Löli 2.9 Millionen Franken koste-

ten; um die Grundwasserschutzzone nicht zu verletzen, sei geplant, "Einfamilienhaus"-Wannen von 10x10 Metern (Betonweiher) zu bauen. Der Tatsache, dass die Schweiz 2.9 Millionen Franken zur Verfügung habe, um ein paar Frösche zu verlegen, würde in einem Drittweltland oder auch anderswo wohl mit einem ungläubigen Staunen zur Kenntnis genommen, meint Karl Willimann.

Die SVP sei also für die Verlegung der Amphibien, aber zu geringeren Kosten. Kosten könnten gespart werden, indem ein geeigneterer Standort gewählt werde, beispielsweise entlang der Ergolz, parallel zur neuen A2, wo das Land notabene ganz dem Kanton gehöre, oder an einem anderen adäquaten Standort. Die SVP stimme deshalb dem Kommissionsantrag zu.

Auch die FDP-Fraktion sei für Eintreten und folge dem Antrag der Kommission, da doch recht viele Punkte noch nicht geklärt seien, erklärt **Toni Frittschi**. Die Fraktion verzichte auf eine materielle Begutachtung, da eine solche zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Elisabeth Augstburger erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für Eintreten auf das Geschäft, aber es sei wichtig, ergänzende Informationen, wie beispielsweise zu Standortalternativen, und Pläne nachgeliefert zu bekommen. Deshalb sei die Fraktion für Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

"Die Grünen sind dafür, die Ansprüche unserer Mitbewohner zu respektieren, auch wenn diese grün sind", erklärt **Isaac Reber** pointiert. Die Grünen seien im Übrigen auch dafür, knapp 3 Millionen Franken für Natur und Umwelt aufzuwenden; richtig investiert, sei diese Ausgabe sinnvoll. Allerdings solle mit diesem Betrag möglichst viel für Natur und Umwelt getan werden – ob dies mit der aktuellen Vorlage der Fall sei, bezweifelten die Grünen, weshalb sie den Kommissionsantrag unterstützten.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erklärt, die Regierung sei selbstverständlich mit der Rückweisung einverstanden, da die Idee und der Antrag von ihr persönlich in die Kommission eingebracht worden sei. Da im Rahmen der Kommissionsberatung einige Fragen diskutiert worden seien, habe sie es als sinnvoll erachtet, die Vorlage zu überarbeiten. Der verwaltungsinterne Auftrag dazu sei bereits nach der Kommissionssitzung vom 6. Februar 2006 erteilt worden; im März solle eine neue Vorlage präsentiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** stellt fest, dass sowohl Eintreten auf das Geschäft als auch die Rückweisung der Vorlage unbestritten sind. Das Plenum verlangt dennoch eine Abstimmung.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Rückweisung der Vorlage und dem Auftrag an die Regierung, eine neue Vorlage mit ergänzenden Informationen (gemäss Kommissionsantrag) auszuarbeiten, mit 75:0 Stimmen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1677

26 2005/096

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: "GAP 2"

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung lehne die Motion ab, aber sie sei durchaus mit der damit beabsichtigten Stossrichtung einverstanden. Namentlich sei sie mit einer dauernden Überprüfung von Aufgaben und Ausgaben einverstanden, wie es der § 129 der Kantonsverfassung vorsehe. Ferner sei sie einverstanden mit der Anamnese, dass die Gesunderhaltung des Finanzhaushaltes noch nicht abgeschlossen sei, auch wenn das Budget 2006 und die Rechnung 2005 positiv abschliessen würden.

Zu den Gründen, warum die Regierung die Motion trotzdem ablehne, erklärt Adrian Ballmer, dass die Regierung die Entwicklung der Kennzahlen zum kantonalen Finanzhaushalt, gestützt auf ihren erwähnten Überprüfungsauftrag gemäss Kantonsverfassung, regelmässig analysiere und allfällige Massnahmen jeweils beschliesse. Aufgrund dieser Analysen habe die Regierung auch Handlungsbedarf erkannt und das Projekt GAP 2003 gestartet, welches in verschiedene Regierungs- und Landratsbeschlüsse gemündet hätte, von denen die meisten verabschiedet – zumindest aber nicht endgültig abgelehnt – und vom Volk angenommen worden seien.

Adrian Ballmer führt aus, was er unter Genereller Aufgabenüberprüfung versteht. "Generell" bedeute für ihn "flächendeckend" – so sei damals auch der Ansatz der Regierung gewesen. GAP dürfe nicht isoliert betrachtet werden; die Regierung verfolge eine umfassende finanzpolitische Strategie, in deren Rahmen GAP zwar eine wichtige Rolle spiele, aber eben nicht alles sei.

Zu dieser Strategie gehöre der Ausgleich der Laufenden Rechnung; gegenwärtig berate die Finanzkommission über eine Vorlage, bei der es um die Einführung einer Defizitbremse gehe, die das Ziel habe, einen grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dabei gehe es darum, ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem – wie Adrian Ballmer sich pointiert ausdrückt – die "hehren Ziele des Sonntags auch an einem Werktag unterstützt werden".

Zu dieser Strategie gehörten auch Spezialfinanzierungen, von denen verschiedene bereits beschlossen seien oder Vorlagen dazu existierten. Ferner gebe es den Neuen Finanzausgleich (NFA) – und die neue Aufgabenverteilung auf Ebene Kanton, welche per 1. Januar 2008 in Kraft treten solle. Die Finanzdirektion arbeite mit Hochdruck daran; die entsprechende interne Arbeitsgruppe werde im Übrigen um Gemeindevertreter erweitert werden. Adrian Ballmer betont, der NFA habe für die Regierung absolute Priorität und beschäftige sämtliche Direktionen, aber schwergewichtig natürlich die Finanzdirektion und -verwaltung. Die gesetzten Fristen erzeugten einen Zeitdruck, der keine anderen flächendeckenden Projekte zulasse. Im Rahmen des NFA würden selbstverständlich die Effizienzsteigerung und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geprüft werden, aber nicht flächendeckend, sondern bezogen auf die im NFA angesprochenen Aufgaben.

Ferner gehe es um die Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit in Bereichen, wo eine "win-win"-Situation – im Sinne einer Entlastung des eigenen Finanz-

haushaltes – erreicht werden könne.

Der Regierungsrat wolle die Kräfte auf die Umsetzung dieser Massnahmen konzentrieren, weshalb er eine Neuauflage eines solchen Grossprojektes derzeit ablehne.

Motionär **Eugen Tanner** erklärt zur Motion Folgendes:

1. Die auf Seite 2 aufgeführten Fragestellungen erhöhen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr handle es sich um Gedankenanstösse, aus denen aber unmissverständlich hervorgehe, dass diese auf eine verwaltungsinterne Überprüfung zielten.
2. Die Motion verlange ein Massnahmenpaket bis Ende 2006. Regierungsrat Adrian Ballmer habe soeben ausgeführt, dass noch zwei, drei andere Kleinigkeiten zu bearbeiten seien, u.a. das neue Finanzausgleichsmodell des Bundes. Eugen Tanner zweifelt nicht, dass dieses die Finanzdirektion beschäftigt; die Zeit dränge jedoch. Die Motionäre seien aber durchaus bereit, die Frist um ein halbes Jahr zu verlängern, allenfalls sei auch eine etappenweise Berichterstattung im Parlament denkbar.
3. Die geforderte Entlastung der Laufenden Rechnung um 47 Millionen Franken habe sich ergeben aus den Einsparungen in der Höhe von 200 Millionen Franken, welche sich der Kanton zum Ziel gesetzt hätte, abzüglich der 135 Millionen Franken, welche als Einsparung aus dem GAP-Projekt tatsächlich hervorgegangen seien, und abzüglich der 18 Millionen Franken, die im Rahmen der H2-Finanzierung ausgeklammert worden seien. Korrekterweise müsste nach der Ablehnung der Änderungen im Bildungsgesetz eine Aufstockung um 15 Millionen Franken erfolgen, erklärt Eugen Tanner, aber der Betrag könne so belassen werden.

Eugen Tanner kommentiert die Finanzen, wie sie sich aus Sicht der Motionäre derzeit präsentieren.

Er schickt voraus, dass der Vorstoss nach wie vor aktuell sei und die Motionäre an diesem festhalten würden. Die Regierung teile ja an sich die Beurteilung der Motionäre über den Zustand der Finanzen und begrüsse die Stossrichtung.

Aus einer Medienmitteilung zum Budget 2006 zitiert er folgende Passage: "Adrian Ballmer schränkte zugleich ein, dass die Zahlen aus dem Jahre 2008 ohne weitere Entlastungsmassnahmen wieder massiv erröten würden". Die Zahlen für 2008 und 2009 wiesen ein Defizit von je 150 Millionen Franken aus, stellt Eugen Tanner fest. Er erwartet seitens der Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion den Einwand, der Finanzplan sei untauglich und eine Schwarzmalerei. Deshalb hält er vorsorglich dagegen, dass es klar sei, wie der Finanzplan zustande gekommen sei, und die Finanzkraft des Kantons Baselland um 25% zurückgestuft worden sei, was eine Erleichterung um etwa 25 Millionen Franken bringen werde. Wenn jedoch die Zahlen nur zur Hälfte zuträfen, so ergebe sich immer noch ein Fehlbetrag von 50 bis 60 Millionen Franken, argumentiert Eugen Tanner.

Unter diesem Aspekt brauche es weitere Massnahmen. Die Frage sei, ob es Alternativen gebe. Die erwähnte Einführung einer Defizitbremse erachtet er nicht als Alternative. Vielmehr müsste zuerst Ordnung in die Zahlen gebracht werden; anschliessend hätte die Defizitbremse dafür zu sorgen, dass die Zahlen dann auch tatsächlich im Lot blieben. Es gehe dabei um das strukturelle Defizit, das bereinigt werden müsse; die Erholung der Zahlen in den Jahren 2005 und 2006 sei auf die konjunkturelle Entwic-

klung zurückzuführen.

Bei Spezialfinanzierungen (wie etwa beim UKBB und demnächst bei der H2) als Massnahme mahnt Eugen Tanner zur Vorsicht. Weitere konkrete Massnahmen seien ihm nicht bekannt, weshalb Handlungsbedarf gegeben sei.

Die Motionäre hielten am Vorstoss fest, damit dem verfassungsmässigen Auftrag, den Finanzhaushalt im Lot zu halten, nachgelebt und künftigen Generationen keine desolate Finanzsituation hinterlassen werde. Ferner wollten die Motionäre damit Handlungsspielraum für den Kanton zurückgewinnen, wenn es beispielsweise darum gehe, vollwertiger Partner bei der Universität Basel zu werden – ein Anliegen, das die Kollegen der SP-Fraktion sicherlich teilten.

Schliesslich wollten die Motionäre mit ihrem Vorstoss den Blick bewusst nach innen lenken, hätten sich doch im Rahmen der ursprünglichen GAP die Bemühungen darauf konzentriert, mehr Einnahmen zu generieren, auch bei den Gemeinden; die eigentliche Verwaltung sei damals geschont worden.

Aus genannten Gründen bittet Eugen Tanner den Landrat, dem Vorstoss zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung Traktandum 26)

Marc Joset erklärt, die SP habe ihre Sicht der Dinge bereits mehrmals dargelegt. Die so genannten Aufgabenüberprüfungen habe man auch, ganz im Sinne des Verfassungsauftrags, mitgetragen. Die in der Motion aufgeführten Zahlenvergleiche betreffend die Jahre 2000 und 2004 stammen aus der Zeit, bevor die Massnahmen der letzten GAP-Übung überhaupt beschlossen waren, geschweige denn hätten greifen können. Dies sei nicht als Vorwurf zu verstehen, soll aber aufzeigen, dass die Zahlen so nicht mehr 'zur Rechenschaft gezogen' werden können.

Die Zahlen beweisen auch, dass gesamtwirtschaftlich ein Wachstum stattgefunden hat, was wohl auch aus Sicht der Motionäre nicht a priori etwas Verwerfliches sei. Würde man nun diese Zahlen trotz allem negativ interpretieren und alles hochrechnen, so müsste die heutige Finanzlage des Kantons katastrophal sein, was sie aber nicht ist. Das Budget '06 sei ausgewogen, und es sei mit einem wahrscheinlich positiven Rechnungsabschluss '05 zu rechnen.

In den letzten Jahren unternahmen also Regierung und Parlament grosse Anstrengungen, um die Defizite möglichst gering zu halten. Mit den beschlossenen GAP-Massnahmen waren während der letzten drei Jahre sehr viele Kräfte gebunden. Es fanden u.a. Umstrukturierungen in den Ämtern statt, Dienststellen mussten umdisponieren, es gab lange Kommissionssitzungen, Landratsdebatten bis hin zur Volksabstimmung – ein riesiger Aufwand, welcher auch seine Spuren hinterliess.

Was durch GAP an die Gemeinden überwältzt wurde, wird sich erst in der Zukunft weisen. Irgendwann müsse man aufpassen, dass bei solch gross angelegten Spar- und Entlastungsübungen das Sparen nicht mehr kostet, als was an Kosten eingespart werde. Der mit GAP beschlos-

sene Abbau von rund 80 Stellen ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rat beschlossenen flankierenden Massnahmen gelten bis 2007 respektive bis Ende 2008. Die Auswirkungen und Konsequenzen sind erst mittelfristig sichtbar. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben müssen nämlich jetzt zusätzlich auf die verbleibenden Mitarbeiter aufgeteilt werden; der Druck auf das Personal hat sich erhöht und erhöht sich weiter. Eventuell müssen Leistungen abgebaut werden, was möglicherweise gar nicht beabsichtigt war. Die SP-Fraktion möchte dem Personal keine erneute GAP-Übung zumuten.

Der Landrat setzte zudem – ohne Zustimmung der SP – bei der letzten Budgetdebatte weitere Zeichen: Stichwort pauschale Budgetanträge beim Personal- und Sachaufwand. Im Moment wird in der FIK die Defizitbremse beraten. Diese könnte allenfalls eine in Richtung der Motion gehende Wirkung erzielen. Allerdings wird sie mit allfälligen Steuerfussanpassungen gekoppelt sein, damit, wie es der Finanzminister immer wieder betont, nicht mehr ausgegeben werden kann als eingenommen wird.

Marc Joset möchte daran erinnern, dass der Trend bei der wirtschaftlichen Entwicklung im Moment nach oben zeigt, vor allem in der Nordwestschweiz noch stärker als in der übrigen Schweiz. Von der Agentur Standard & Poors wurde der Kanton Baselland mit dem AAA ausgezeichnet. Die Untersuchung schreibt zudem dem Kanton ein grosses Entwicklungspotenzial zu.

In den letzten Jahren wurden bei Bund und Kanton infolge verschiedener Entlastungsmassnahmen insgesamt rund 10 Mia. Franken gespart oder weniger budgetiert. Demgegenüber haben allein die 150 grössten Schweizer Unternehmen einen Gewinn von rund 60 Mia. Franken erwirtschaftet, merkt Marc Joset an. Zum Schluss eine etwas weniger politische Bemerkung: Die Fronten sind immer wieder dieselben. Wie sein Vorredner sagte, werfe die SP Schwarzmalerei vor. Er selbst möchte das Ganze ein wenig relativieren und wünscht sich von den Motionären ein etwas unverkrampfteres Verhältnis zu den Staatsfinanzen, ein bisschen weniger Verbissenheit. – Er selbst kenne arme Leute, die glücklich und zufrieden sind, aber auch reiche, die ständig Finanzprobleme haben. Die SP lehnt die Motion ab.

Rolf Richterichs kurze Vorbemerkung: Der Vorstoss wurde, wie gesagt, schon vor der Beratung von GAP eingereicht, ohne Wissen um den Ausgang. Vorbemerkung 2: In der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, dass sich die Regierung den Auftrag zu GAP selbst gegeben hatte. Als anschliessend das Massnahmenpaket auf dem Tisch war, sah man vielleicht die gesetzten Erwartungen nicht ganz erfüllt. Er kann sich auch vorstellen, dass die Motion im Licht der Unzufriedenheit über die Tragweite der Massnahmen eingereicht wurde.

Für die FDP zielt der Vorstoss ganz klar in die richtige Richtung. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist und bleibt ein Langzeitprojekt, ja ein ständiger Prozess, in dem man sich bewegen muss. GAP war im Finanzplan begründet – Stichwort NFA; dabei handle es sich um Prognosen. Es gab einen gewissen Rückblick, eine gewisse Prognose und heute stecke man bereits mittendrin in der damals prognostizierten Zeit. Es seien nun auch schon Grossprojekte am Laufen, welche damals noch 'Prognose' gewesen waren; diesbezüglich brauche man natürlich Hand-

lungsfreiheit. Inhaltlich hat die FDP keine Differenzen, mit Ausnahme zweier oder dreier von Eugen Tanner angetönten Massnahmen. So vertritt die FDP insbesondere bezüglich Erfahrungsstufenanstieg klipp und klar eine andere Meinung, welche man auch kundgetan hat.

Bezüglich des Hauptanliegens Strukturreform sieht die FDP ebenfalls Handlungsbedarf. Dazu wurde von seiner Fraktion im letzten Oktober ein Postulat überwiesen. Die Struktur des Kantons soll im Sinne einer kostengünstigeren Aufstellung angepasst werden. Insofern deckt sich die Meinung mit derjenigen der CVP/EVP.

Von den restlichen aufgelisteten Massnahmen – eher ein Sammelsurium von laufenden Projekten – sind viele Dinge nicht mehr neu, sondern bereits am Laufen. Die FDP unterstützt die eingereichte Motion in Form eines Postulats, zumal sich der Punkt Strukturreform mit dem Vorstoss der FDP deckt. Man sieht das Ganze aber nicht als Motion, welche im Sinne eines Grossprojektes Gesetzesanpassungen bedingt. Primär gehe es darum, die laufenden, hier aufgezeigten Projekte zusammen zunehmen und klar zu deklarieren. Aus dieser Sicht muss allenfalls in zwei oder drei Jahren «GAP 2» in Angriff genommen werden. Man steckt zur Zeit in gewissen Prozessen, die erst begonnen haben oder angegangen werden – Stichwort Einreichung des Lohnausweises; in Bezug auf positive Auswirkungen auf die Einnahmequelle gibt es dort erst ganz grobe Schätzungen – das sei den Finger in den Kaffee «ghabe».

Man ist der Meinung, dass der Vorstoss als Postulat und ohne Zeitbeschränkung überwiesen werden kann, nicht aber als Motion.

Bei **Jürg Wiedemann** kommt die Motion ein wenig wie kalter Kaffee an. Sie operiere mit Zahlen, die etwas vorgaukeln, was nicht sei und male eine rechte Portion schwarz. Die Motion suggeriert einerseits, dass die Schulden im Kanton permanent steigen. Betrachte man die Höhe der Staatsanleihen, der Darlehen, so sei zu erkennen, dass die Schulden immer schon Schwankungen ausgesetzt waren. In den vergangenen 15 Jahren haben sich die Schulden und Darlehen zwischen 526 Mio. und 1,03 Mia. Franken bewegt. Mit 821 Mio. Franken Ende 2005 liege man ziemlich genau auf dem arithmetischen Mittel. Und im Jahr 2005, das soll bitte nicht vergessen werden, wurden die Schulden um 50 Mio. Franken reduziert.

Zudem schliesse man nach Aussage des Finanzministers erst noch mit einer positiven Rechnung ab.

Die Motion suggeriert andererseits auch, dass der Kanton immer nur Defizite schreibt, diese Defizite ständig anwachsen und die Finanzen aus dem Ruder laufen, was den Anschein erwecke, die Finanzdirektion hätte die Finanzen nicht im Griff. Wenn die Finanzdirektion aber etwas im Griff habe, so seien es ganz sicher die Finanzen. Die Grünen finden sogar, sie hätte diese zu fest im Griff.

Dazu zwei Bemerkungen: Gewinne und Defizite der Staatsrechnungen wechseln in der Kantonsgeschichte periodisch ab, das sei normal. Volkswirtschaftlich mache es wenig Sinn, dies um jeden Preis zu verhindern. Das Budget 2006 sieht mit einem äusserst geringen Defizit von knapp über 20 Mio. Franken deutlich besser aus als das Vorjahresbudget. Berücksichtige man zudem, dass ers-

tens der Kanton im 2006 aufgrund der geringeren Finanzkrafteinstufung ca. 25 Mio. Franken zusätzlich vom Bund erhält und zweitens nur wegen eines einmaligen Systemwechsels bei den Investitionsbeiträgen das Budget um 30 Mio. Franken schlechter aussieht, so müsse man eigentlich von einem tiefschwarzen Budget sprechen.

Die Motion «GAP 2» steht nach Meinung der Grünen quer in der Landschaft. Es dürfe nicht verniedlicht werden – die Motion sei sehr radikal, einschneidend und objektiv unbegründet. Es ist unverständlich, warum die CVP-/EVP-Fraktion nun wieder eine GAP-Motion einreichen will, welche letztlich im Kanton, bei der Bevölkerung sowie bei der Wirtschaft auch Angst verursache und dem Wirtschaftsstandort Baselland sicher nicht förderlich sei. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg und die SVP sind eigentlich erstaunt, dass die Regierung die Motion ablehnt, zumal Adrian Ballmer als Regierungsvertreter betont habe, die Stossrichtung stimme. Man verstehe noch, dass es wohl nicht so angenehm sei, derartige Vorgaben zu bekommen. Vielleicht sei auch der Titel falsch; er schlägt vor, aus GAP -> «AP» zu machen – daran könne es aber wohl kaum liegen. Die Motion liegt ganz auf der Linie der SVP, welche sie daher unterstützen wird. Die Überprüfung der Aufwandpositionen betrachtet man als Daueraufgabe; ob dies mit oder ohne GAP geschehe, sei in diesem Zusammenhang nicht so erheblich. Mit Blick auf den Finanzplan oder auf die noch anstehenden Projekte erachtet man die Vorlage sogar als unbedingt erforderlich. Der negative Finanzierungssaldo, der sich laut Prognose der Regierung von Jahr zu Jahr erhöhen wird, vor allem auch durch die zusätzliche Belastung durch den NFA ab dem Jahr 2008, macht ein Gegensteuern erforderlich.

Erwähnt wurde die Defizitbremse, um etwas zu erwirken. Also bitte, um überhaupt über eine Defizitbremse diskutieren zu können, müsste man schon eine Vorarbeit leisten, damit es gar nicht zum Defizit kommt! Dies sollte grundsätzlich im Interesse aller liegen, damit nicht die Steuern erhöht werden müssen. Daher wäre es eigentlich wichtig, so schnell als möglich die Weichen zu stellen, um ein Defizit zu verhindern und eine ausgeglichene Rechnung zu haben.

Wie Eugen Tanner ist auch er der Ansicht, dass es keine Alternative zur Beseitigung des immer noch vorhandenen strukturellen Defizits gibt. Die im Grunde moderate Motion gebe zudem Hinweise darauf, wo mögliches Sparpotenzial sein könnte. Die durch die Motion gestellten Aufgaben müssen von der Regierung, welche Wege zur Entlastung der laufenden Rechnung aufzuzeigen hat, so oder so gelöst werden.

Mit der Fristverlängerung bis Mitte 2007 kann sich die SVP selbstverständlich einverstanden erklären. Höre er hier im Rat speziell den Vertretern der SP und der Grünen zu, so habe er manchmal das Gefühl, im falschen Film zu sitzen. Fast erhalte man den Eindruck, nur dank der Politik der Linksparteien habe man den Haushalt einigermassen im Griff. 'Absolut abstruse' Aussagen wie diejenige von Marc Joset, Sparen koste mehr als was es bringe, muss er in aller Form zurückweisen. Er bittet das Ratskollegium, es der SVP gleichzutun und die Motion zu unterstützen.

Eugen Tanner geht auf einzelne Bemerkungen ein: Sowohl die SP wie insbesondere Jürg Wiedemann haben noch überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass das Budget 2006 zwar ein gutes ist, aber in keiner Art und Weise eine Trendwende einleitet. Vielleicht müsste er auch einmal den Finanzplan anschauen, rät er Letzterem. Dieser Finanzplan, adressiert er Marc Joset, beinhalte die GAP-Massnahmen – 135 Mio. minus 15 Mio. Franken, was 120 Mio. Franken ergibt. – Und trotzdem wird das Defizit 120 bis 150 Mio. Franken betragen. Sage man nun nochmals, es komme nur die Hälfte, so wären es immer noch 50 bis 60 Mio. Franken; und dies ist nicht konjunkturell bedingt sondern strukturell. Diese Kuh sei noch nicht vom Eis, sie wurde weder in der Kommission durchgebracht, viel weniger noch im Plenum. Kommt die Defizitbremse, so möchte man von einer bereinigten Grundlage ausgehen. Die Bereinigung muss dringend stattfinden.

Kurze Bemerkung zum ES-Anstieg: Man verlangt nicht eine grundlegende Änderung des Systems, ist aber immer noch überzeugt, dass es die 10 Mio. jährlich gar nicht braucht; das Ganze sei eine Frage der Handhabung. Es sei schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, aber immer wieder würden munter jährlich 10 Mio. reinbudgetiert, welche dann schliesslich auch aufgebraucht werden.

Eugen Tanner hat zur Kenntnis genommen, dass die FDP die Anliegen des Vorstosses begrüsst, allerdings nicht die Form der Motion. Trotz Vogelgrippe habe er nun lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Die CVP-/EVP-Fraktion ist mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden.

Regierungsrat Adrian Ballmer bedankt sich bei Eugen Tanner für Letzteres. Er hat keine Mühe mit einem Postulat, da die Stossrichtung für ihn durchaus stimmt. Überweise man aber einen Motionstext, meint er an die Adresse von Hans-Jürgen Ringgenberg, so gehe es nicht nur darum, ob einem die Stossrichtung gefalle, sondern um den Text an sich. Man nehme das Parlament sehr ernst, auch in dem, was es beschliesst.

Nun gebe es verschiedene Votanten, die aus den unterschiedlichsten Gründen gegen eine Überweisung als Motion sind. Man könne also aufgrund von ganz unterschiedlichen Anamnesen und Diagnosen zum selben Ergebnis gelangen. Die Stunde der Wahrheit – ob man wirklich eine ausgeglichene Rechnung haben will oder nicht – werde aber erst mit der Vorlage zur Defizitbremse kommen, welche er ebenso wie Eugen Tanner für eine sehr wichtige Vorlage hält.

Selbstverständlich befasse sich die Regierung mit den im Vorstoss aufgeführten Fragestellungen. Er bedankt sich für die Fragen und würde sich auch über konkrete Überprüfungsfragen aus anderen Bereichen freuen.

Auch heute noch ist der Finanzminister überzeugt, dass es "ohne weitere Entlastungsmassnahmen nicht geht", wie ihn Eugen Tanner zitiert habe. Man sei aber im Übrigen daran, solche Entlastungsmassnahmen zu prüfen. Den Präsidenten der Finanzkommission weist er darauf hin, dass «Sparen» in der Politik in der Regel heisst, den Zuwachs etwas zu reduzieren – und nicht: weniger ausgeben –, d.h. die Wünsche steigen noch viel stärker an, werden aber ein wenig gebremst, was dann «Sparen»

genannt wird. Das Volk wiederum verstehe eigentlich unter Sparen etwas anderes: nämlich effektiv schwarze Zahlen, so dass etwas auf die hohe Kante gelegt werden könnte. Aber so weit sei man nun weissgott noch nicht; da habe man schon noch zu tun.

Bezüglich Arme/ Reiche verweist Adrian Ballmer auf ein Büchlein von alt Oberbürgermeisters Böhme – ein Sozialdemokrat – aus Freiburg, welches er gerne einmal ausleihen würde: «Je mehr wir haben», heisst es dort, «desto mehr haben wir zu wenig.» Die Rede sei hier nicht von den natürlichen Personen, sondern von den Staatswesen. Er selbst sei in der Zwischenzeit zu dieser Erkenntnis gekommen. Betrachte man nämlich auch die Staatswesen in der Schweiz, so sei zu beobachten, dass diejenigen mit den höchsten Einnahmen, und nicht etwa die mit geringen Einnahmen, auch die mit den meisten Finanzproblemen sind. Das Problem liege darin begründet, dass die Wünsche grösser sind und man mehr ausgibt, als eingenommen wird.

Jürg Wiedemann gibt der Finanzminister zu bedenken, er selbst habe die positive Rechnung 2005 nebenbei erwähnt und möchte nicht, dass man sich deswegen auf die Schulter klopft. Die Rechnung schliesse nur dank Goldmillionen der Nationalbank positiv ab; das müsse ehrlicherweise gesagt werden. Dies sei weder eine Leistung der Regierung noch des Parlaments.

Ruedi Brassel meint, nun sei von praktisch allen die in der Verfassung verankerte Daueraufgabe der Aufgabenüberprüfung erwähnt worden. Was bedeutet dies nun aber konkret? Es heisst, dass innerhalb jeder Verwaltungsarbeit, insbesondere beim Budgetieren und Aufgleisen von Projekten etc. darauf geachtet werden muss, wie diese Aufgabe wirtschaftlich oder noch wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Diese Überlegungen sollen internalisiert werden, so dass dies ein dauerndes Anliegen in allen Verwaltungstätigkeiten wird.

Der Vorstoss verlange nun, diese Daueraufgabe zur Separataufgabe zu machen, d.h. neben jedem Job, den die Verwaltung zu machen hat, muss nun wieder – zum zweiten Mal innert kurzer Zeit – eine solche generelle Aufgabenüberprüfung durchgeführt werden. Es werden Ressourcen gebunden und der Effekt, welcher eigentlich mit der Daueraufgabe erzielt werden will, nämlich ein synergetisches Überprüfen der Aufgaben im Rahmen der normalen Aufgabenerfüllung wird ersetzt durch eine zusätzliche Aufgabe, ein kontraproduktives und demotivierendes Projekt; man habe zur Genüge erlebt, auf welche Resonanz dies in der Verwaltung stosse. Er empfindet es als sehr bedauerlich, dass offenbar viele 'hier drin' nicht erkannt haben, was diese Übung für das Personal des Kantons bedeutet habe.

Hier wäre es sinnvoll, darauf zu achten – und die Motivation an die Verwaltung weiter zu geben –, die synergetische Erfüllung dieser Aufgabenüberprüfung im Rahmen der Normalaufgabe wachsen zu lassen. Vielleicht habe ja mit GAP1 ein Lernprozess eingesetzt. Er findet es falsch, nun nochmals mit der schulmeisterlichen Droh- und Straffinger-Didaktik über die Verwaltung herzuziehen und ihr diese Strafaufgabe zu geben. Den Spielraum habe man nun auf jeden Fall nach der Verbesserung der Finanzlage und sollte daher die Finger von einer solchen Übung lassen. Die SP lehnt das Unterfangen auch in

Form eines Postulats ab.

Isaac Reber: Spricht man immer vom Sparen, so sollte man auch glaubwürdig sein, klare Signale und Botschaften aussenden und nicht hin und her wechseln. Hans-Jürgen Ringgenberg habe zuvor berichtet, wie sehr sich die SVP fürs Sparen einsetzt. Darauf macht er gleich die Nagelprobe. Er möchte nämlich von seinem Landratskollegen wissen, warum sich die SVP für die Aufrechterhaltung des Läuferfingerlis einsetzt, wie man der Vernehmlassung entnehmen konnte. Dafür möge es viele gute Gründe geben, ganz sicher sei es aber keine Sparübung, wenn man dieses Bähnli weiterfahren lasse. Es handle sich um einen Auftrag, den die Verwaltung übernommen habe, um zu zeigen, wie und wo sie sparen will und kann. Werde das Ganze nun von einer Partei wieder abgeschossen, welche zuvor den Auftrag ganz dezidiert erteilt hat, so werde es schwierig, auch für diejenigen, die Aufgaben übernehmen und ausführen müssen.

Einmal mehr werde hier offensichtlich, dass sich der rhetorisch geäußerte Anspruch und die Wirklichkeit, die sich bei den konkreten Entscheiden oder Stellungnahmen zeigt, auch bei der SVP nicht immer deckt.

Landratspräsident Eric Nussbaumer stellt fest, dass die Motion in ein Postulat abgeändert wurde. Es wird über das Postulat abgestimmt.

://: Der Landrat überweist die Motion 2005/096 mit 48 : 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Postulat.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1678

27 2005/140

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Staatsfinanzen

Regierungsrat Adrian Ballmer begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Ist *die* Strasse männlich oder weiblich, ist *der* Kinderhort männlich oder weiblich? – Für solche Übungen, bei welcher mit externen und internen Kosten von ungefähr einer Viertelmillion Franken zu rechnen wäre, habe man bei allem Respekt weder Zeit noch Geld. Das Priorisieren sei im Übrigen eine politische Wertung, welche einerseits der – das Budget beantragenden – Regierung zusteht und andererseits dem Landrat, welcher das Budget beschliesst. Bekanntlich muss jeder Ausgabenbeschluss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Zudem würden Ausgaben nicht getätigt, weil sie männlich oder weiblich wären, sondern weil die Gesetzgeberin sie vorsieht.

Annemarie Marbet nennt es Ironie des Schicksals, dass am Samstag Tag der Frau ist unter dem Thema Toleranz und Solidarität. Heute war in der Basler Zeitung ein Interview mit Jana Caniga zu lesen. Ein Frage an sie lautete u.a.: «Wie sehen Sie die Gleichstellung der Frau in der Schweiz heute?» Ihre Antwort darauf: «Da die Gesellschaft zu 95 % nach wirtschaftlichen Spielregeln funktioniert, sieht es für Frauen nicht sehr gut aus.» Dies als Vorbemerkung.

«An Frauen sparen», so lautet eine BASS-Studie (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien) aus dem Jahr 1996, welche die Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kanton und Gemeinden untersuchte. Die Studie ergab, dass bei den Ausgaben in frauendominierten Beschäftigungsfeldern, aber auch in denjenigen mit frauenspezifischem Nutzen in den neunziger Jahren überproportional gespart wurde. Daraufhin gab es in verschiedenen Kantonen, so auch im Kanton Basel-Stadt, eine Gender Budget-Analyse. Diese Erfahrungen könnten sehr gut in Baselland adaptiert werden. Es wäre ein partnerschaftliches Geschäft und würde daher nicht so teuer zu stehen kommen, wie es der Finanzminister veranschlagte, meint sie.

Worum geht es? – Es geht um Transparenz. Bereits im vorherigen Traktandum habe sich die SP für Transparenz in Bezug auf die Finanzen ausgesprochen. Zweitens geht es um die Grundlagen, welche das Parlament, die Regierung, aber auch die Gesellschaft befähigen sollen, ökonomischer mit den Finanzressourcen umzugehen, um gleichstellungspolitische Daten, um Entscheidungsgrundlagen und um die Verbesserung des Nutzens der Staatsausgaben. So wisse man beispielsweise, dass mehr Frauen den ÖV benutzen. Fliessen nun mehr Mittel in den Individualverkehr (IV) als in den ÖV, so heisse das, dass Männer mehr von den staatlichen Geldern profitieren. Jedoch wisse man nicht, wie viel. Drittens geht es um die Frage der bezahlten und unbezahlten Arbeit, um die soziale Nachhaltigkeit – ebenfalls ein Schwerpunkt im Regierungsprogramm. Man weiss, dass die Frauen knapp doppelt so viel unbezahlte Arbeit verrichten wie die Männer. Die Frage lautet also, wie dies verbessert werden kann. Viertens geht es um die Kriterienliste, nach welcher jeweils ein Budget eingegangen werden soll. Welchen Nutzen haben die Ausgaben für Frauen, für Männer, für Mädchen, für Knaben – beispielsweise in der Bildung? Welche Auswirkungen hat es auf die Erwerbsarbeit der Frauen und Männer, welche auf die Machtverhältnisse von Frauen und Männern? Letztlich ist es eine Frage der Prioritäten, welcher man sich täglich stellen muss.

Soll deswegen die Gleichstellungspolitik ad acta gelegt werden? Wo soll, wenn überhaupt, gespart werden? Wo ist Gleichstellungspolitik nachhaltig? Die Landrätin bittet, auch im Sinne der Transparenz, die Motion zu überweisen.

Juliana Nufer und die FDP mussten beim Durchlesen der Motion schmunzelnd fest stellen, auch so könne man qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Als Fraktion ist man nicht gewillt, ein männliches, ein weibliches, ein konsolidiertes Budget, eine ebensolche Rechnung, Statistik etc. zu analysieren respektive zu behandeln – die Liste könnte beliebig erweitert werden. Man sei klar für Transparenz, aber dort, wo es nützlich sei. Kurz gesagt würde bei einer Überweisung der Motion 'nachhaltig' Papier produziert und man würde am Ziel vorbeischiessen. Die FDP lehnt daher die Motion klar ab.

Hildy Haas lehnt mit der SVP-Fraktion die Motion ebenfalls ab. Die Motionärin wolle wissen, wohin das Geld fliesse. Nun sei dies bei Löhnen vielleicht noch gut eruiert. Schwieriger und wohl nicht ganz aussagekräftig werde es dann aber bei Strassen, bei Infrastrukturbauten, bei Schulen etc.. Nun könnte bei einer Untersuchung etwa herauskommen, dass Männer mehr als Frauen verdienen, was wahrscheinlich sogar stimme. Heisst das nun aber, dass

Frauen notleidend sind? fragt sie. Denn meistens komme der Lohn eines Mannes auch einer Familie zugute, und eine Frau profitiere auch davon. – Oder man kommt zum Ergebnis, in die Ausbildung von Knaben werde mehr Geld eingesetzt. Dies stimme wohl nicht, da das Bildungssystem grundsätzlich beiden Geschlechtern gleich offen steht. Welchen Schluss könnte der Kanton nun hieraus ziehen? – Wegen den Schwierigkeiten der praktischen Durchführbarkeit und aufgrund der Kosten sowie der schwachen Aussagekraft will man eine 'solche Übung' sicher nicht unterstützen.

Thomi Jourdan geht davon aus, dass ein Kantonsbudget nach Notwendigkeiten gestaltet wird und dass diese Notwendigkeiten hoffentlich nicht geschlechterspezifisch beurteilt werden, sondern wirklich nach Notwendigkeiten zur Erfüllung der Staatsaufgaben. Insofern glaubt er auch nicht, dass eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Staatsfinanzen das Parlament beim Budgetierungsprozess oder in der politischen Arbeit wirklich weiter bringen würde. Unbestritten ist, dass es Anstrengungen braucht, damit der Anspruch nach Gleichstellung wirklich weiter vorangebracht werden kann. Er ist aber nicht der Ansicht, dass dies mit einer entsprechenden Analyse der Staatsfinanzen erreicht wird.

Gerade eben habe Ruedi Brassel durch seine längeren Ausführungen unter dem Hinweis, es brauche keine neueren Übungen in der Verwaltung versucht, die GAP-Vorlage zu bodigen. Er selbst glaubt, gerade die hier geforderte Übung, letztlich wiederum eine 'Spezifitätsfrage', bringe einen nicht weiter. So könnte man geradeso gut neben der geschlechterspezifischen auch einmal ein altersspezifische Analyse machen. Es wäre wohl gerade so 'erhebend' merkt er kritisch an, dann festzustellen, dass im Jugendbereich vermutlich viel zu wenig ausgegeben wird, während im Altersbereich ein Haufen Geld ausgegeben werden muss; denn es werden ja alle einmal alt.

Leider habe man aber – auch wenn letztlich beides interessant wäre –, weder Geld noch Zeit für das eine oder das andere, darin geht er mit dem Finanzdirektor einig.

Sarah Martin hält sich ganz kurz: Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion. Ihrer Meinung nach geht es um die Offenlegung der Verteilung der staatlichen Mittel. Die in Basel bereits durchgeführte Untersuchung ergab, dass tatsächlich mehr Leistungen – um die 15 % – an Männer gehen. Nebenbei bemerkt sie, dass eine derartige Untersuchung in Australien bereits vor 22 Jahren stattfand. Es handle sich also keineswegs um eine Eintagsfliege.

Kaspar Birkhäuser bedauert, dass das Anliegen so lächerlich gemacht wurde, speziell von den ersten RednerInnen; insbesondere auch von Adrian Ballmer, fügt er an, unter dem Hinweis auf dessen ironisches Beispiel "die Strasse". Das Anliegen sei aber ein berechtigtes. Nun gehe es darum, eine ernsthafte Untersuchung zu machen. Thomi Jourdan habe darauf hingewiesen, dass unbestrittenermassen wieder Anstrengungen unternommen werden müssten. Also müsse die Sache näher untersucht werden. Ihn erinnert das Ganze an sein eigenes Postulat aus der letzten Sitzung [Vorlage 2005/084 «Lösung für das Problem der Sans-Papiers»]: Der Rat wolle sich scheinbar dagegen wehren, unangenehme Sachen zu prüfen. Von Zeit zu Zeit sei dies aber notwendig [Der Landratspräsident bittet mittels Glocke um Ruhe]. Eine

Anstrengung bedeute manchmal auch eine finanzielle Anstrengung – "was nichts kostet, ist nichts wert". Der Vorschlag von Annemarie Marbet sei absolut unterstützenswert und wird von der Grünen Fraktion einstimmig unterstützt, nimmt er an.

Regierungsrat Adrian Ballmer möchte festhalten, dass man detailliert offenlegt, wohin das Geld fliesst, wofür es gebraucht wird. Jeder hier im Saal werde wahrscheinlich anschliessend in der Beurteilung darüber, was mehr den Frauen, den Männern, den Alten oder Jungen dient, unterschiedlicher Meinung sein. Mit Interesse habe er nun gehört, dass der ÖV mehr den Frauen dient, er selbst braucht mehr den IV, aber das Geld, welches er auch damit verdiene, gebe schwerwiegend seine Frau aus.

[Heiterkeit. Zwischenruf von links: "Für wen gibt sie es aus?"]

Was ist hier also männlich, was weiblich? frage sich...

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung der Motion 2005/140 mit 49 : 28 Stimmen ab.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1679

28 2005/141

Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Sonderfinanzierung von Investitionen, die durch Gebühren refinanziert werden

Eric Nussbaumer erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer führt aus: Man möchte das Anliegen des Vorstosses im Rahmen der anlaufenden Revision des Finanzhaushaltsgesetzes aufnehmen. Es sei aber nicht ganz so einfach, es in dieser Art und Weise umzusetzen und wird zu einigen Diskussionen führen. Daher möchte es der Finanzminister nicht bereits als verbindlichen Auftrag entgegennehmen sondern wie gesagt, als Auftrag, es im Rahmen der Finanzhaushaltsgesetzreform zu prüfen.

Paul Svoboda und die SP sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Helen Wegmüller macht geltend, der Steuerzahler sei bereits heute durch Steuern und Abgaben überaus stark gebeutelt. Man könne daher nicht zum Vornherein dafür sein, dass man aus Gebühren in Investitionen rückfinanziert. Sollte eine Sonderfinanzierung notwendig sein, so möchte man diese Geschäfte prüfen und beurteilen, ob man zustimmen kann oder nicht. Die SVP kann dem Vorstoss auch als Postulat nicht zustimmen.

Isaac Reber: Der Kanton Baselland kann seit vielen Jahren rund 120 Mio. Investitionen selber finanzieren. Trotzdem gibt er auch seit eben so vielen Jahren ein bisschen mehr aus; rund 150 Mio. Franken wurden einmal als Pfand gesetzt. Konkret bedeutet dies aber schon heute, dass ein Teil der Investitionen fremdfinanziert werden muss. Man weiss auch, dass dieses Verhalten wohl kurzfristig tolerierbar, auf Dauer aber nicht nachhaltig ist und

dem Kanton schadet. Es wird mehr ausgegeben, als man hat, und das sollte man nicht tun.

Aber gerade das treffe ein, wenn man wie mit der vorliegenden Motion den Plafond von 150 Mio. Franken künstlich hinaufsetzen möchte – und nichts anderes wolle der Vorstoss im Grunde. Fatal sei auch, dass mit dieser Massnahme nicht nur die Investitionen ansteigen würden, sondern auch deren Folgekosten in der laufenden Rechnung. Dies sollte im Auge behalten werden. Heute sei bereits zur Genüge über die Finanzen gesprochen worden und darüber, dass man diese im Griff behalten sollte, was er sehr unterstützt.

Dann müsse man aber auch konsequent sein und nicht mehr Investitionen zulassen als man auch wirklich finanzieren kann.

Fazit: Fordert man einen starken, leistungsfähigen Staat – was die SP auch macht –, so sollte man auch dafür sorgen, dass dieser Staat finanziell gesund ist. Denn nur ein nachhaltiges Haushalten sichert langfristig Arbeit. Dies dürfte sich auch Remo Franz zu Gemüte führen, meint er unter Hinweis auf dessen ebenfalls zur Behandlung anstehenden Vorstoss [siehe Traktandum 29]. Nachhaltiges Haushalten bedeute, über längere Zeit nicht mehr auszugeben, als was man zur Verfügung hat und nicht zu versuchen, etwas mit künstlichen Tricks aufzublähen. Die Grünen lehnen aus diesem Grund die Motion ab und finden auch das Postulat überflüssig.

Philipp Schoch ist sehr erstaunt über die Äusserungen von Regierungsrat Adrian Ballmer. Im Rahmen der Beratungen zur ARA Birs 2 – ein 82-Millionenprojekt, das durch Gebühren rückfinanziert wird – wurde genau diese Frage an den Finanzminister gestellt, welcher speziell zur Kommissionssitzung geladen worden war. Er habe damals sehr ausführlich erläutert, dass dies unter keinen Umständen möglich sei, und zwar aus genau denjenigen Gründen, welche nun Isaac Reber angebracht habe. Nun ist Philipp Schoch schon ein wenig erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, zu prüfen und dass dies nun doch funktionieren solle.

Juliana Nufer und der FDP ist es sehr wichtig, dass dieses Thema diskutiert wird. Die FDP kann die Motion als Postulat unterstützen, denn es sei tatsächlich so, dass sonderfinanzierte Vorhaben keine Auswirkung auf die laufende Rechnung haben. Das Thema müsse klar im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes diskutiert werden.

Paul Svoboda findet, von einer übermässigen Aufblähung und Erhöhung der Gebühren könne nicht die Rede sein. Fakt sei doch, dass es bei der in der UEK sehr gründlich diskutierten Kläranlage um ein Projekt ging, von welchem man sagte, es werde über die Gebühren, die bereits jetzt erhoben werden, praktisch innerhalb von zehn Jahren rückfinanziert. Warum nun dieser Betrag die Nettoinvestitionen belasten soll, sehe er beim besten Willen nicht ein.

Regierungsrat Adrian Ballmer bewertet Isaac Rebers Schlussfolgerung als gar nicht zwingend, während er mit der 'Anamnese', man solle nicht über die Verhältnisse leben, durchaus einverstanden ist.

Die Abwasserrechnung könnte gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell der Kantone auch als Spezialfinanzie-

rung geführt werden, wenn die notwendigen Gesetzesgrundlagen geschaffen werden. In der Spezialfinanzierung wären alle Kostenelemente aus der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung integriert. Damit würde der Abwasserbereich vollständig aus der Staatsrechnung ausgegliedert und im Rahmen einer eigenen Rechnung geführt und die Nettoinvestitionen nicht belastet. Aber die Schlussfolgerung, dass nun deswegen die Nettoinvestitionen auf derselben Höhe belassen werden müssen, sei überhaupt nicht zwingend. Man werde prüfen, ob man nun einzelne Teile – auch etwa eine Strassenrechnung – kostenverursachergerecht finanziert herausnehmen will. Im Abwasser- wie auch im Abfallbereich sei das Kostenverursacherprinzip ja bereits vorgeschrieben.

Seine damalige Aussage betreffend ARA habe sich auf das geltende Recht bezogen. Man habe keine schwarzen Kassen im Sinne von nicht sichtbaren oder nicht offengelegten Kassen, über welche man irgend etwas abwickeln könne, sondern eine Investition laufe selbstverständlich über die laufende Rechnung beziehungsweise über die Investitionsrechnung; eine separate Abrechnung sei nicht möglich. Wolle man eine Änderung des geltenden Rechts, so sei dies aber durchaus denkbar. Beispielsweise könnte man die Abwasserreinigungsanlagen durch eine separate Firma führen lassen. Somit würde das Ganze auch nicht mehr über das Investitionsvolumen des Kantons laufen. Hier sei eine etwas differenziertere Sichtweise angebracht. Man ist daher durchaus bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Isaac Reber erinnert an die von Eugen Tanner etwa vor einer Viertelstunde gemachte Äusserung, man müsse aufhören, alles über Spezialfinanzierungen abzuwickeln. Diese Gefahr laufe man tatsächlich. Er insistiert, letztlich gehe es um nichts anderes als darum, ob man die Investitionen aufblähen will/kann oder nicht. Es solle keiner kommen und ihm etwas anderes erzählen wollen. Die ARA Birs 2 sei jetzt im Investitionsplan enthalten. Nähme man sie heraus, so würden höchstwahrscheinlich 82 Mio. Franken mehr ausgegeben, darauf würde er wetten. Es sei gemeinhin bekannt, dass Anliegen und Projekte vorhanden sind, dass es aber an Disziplin fehle. Er bittet das Ratskollegium, hier die Disziplin zu bewahren und aufzuhören, alles separat abzurechnen; die Übung brauche es nicht.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 45 : 31 Stimmen bei einer Enthaltung als Postulat an die Regierung.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1680

29 2005/185

Postulat von Remo Franz vom 23. Juni 2005: Ohne Infrastrukturen keine Arbeit!

Eric Nussbaumer: Die Regierung nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig Abschreibung.

Regierungsrat Adrian Ballmer stellt einleitend fest, vor dem 1. April dürfe ein solcher Antrag – gleichzeitige Ab-

schreibung ohne schriftliche Beantwortung – noch gestellt werden. Zudem lasse sich aber auch relativ kurz und einfach erklären, dass das Anliegen von Remo Franz bereits umgesetzt worden ist. Nettoinvestitionen sind ja Bruttoinvestitionen minus Investitionseinnahmen, hält er vorgängig fest. Es handle sich dabei um eine interne politische Planungsgrösse, die volkswirtschaftlich nicht entscheidend sei. Volkswirtschaftlich relevant sind die Bruttoinvestitionen, denn dies sind die Ausgaben, welche in die Realisierung von Infrastrukturvorhaben fliessen und Einkommen, Arbeitsplätze generieren. Bisher hatte man eine Politik der Verstetigung der Nettoinvestitionen als interne Kenngrösse gehabt – Grössenordnung 150 Mio. Franken. Mit dem Budget 2006 wurde diese auf 112 Mio. Franken reduziert. Nun ist aber die interne Kenngrösse nicht aussagekräftig für das, worum es Remo Franz eigentlich geht, nämlich die für die Wirtschaft wesentlichen Bruttoinvestitionen. Zusätzlich habe man neu mit der H2 und dem UKBB-Neubau spezialfinanzierte Projekte drin. Andererseits wurden die Investitionsbeiträge herausgenommen. Daher falle nun die Investitionsrechnung tiefer aus. Würde man dies aber, was korrekt wäre, drin lassen – es handelt sich um 52 Mio. Franken –, so ist zu erkennen, dass das Budget 2006 einen Rekord an 'Bruttoinvestitionen im weiten Sinn' aufweist; Investitionen nicht in einem engen buchhalterischen Sinn, sondern volkswirtschaftlich gesehen, und dazu steht man. Dies wurde bewusst so gehandhabt. Daher ist festzuhalten, dass das Anliegen mit dem Budget 2006 bereits umgesetzt wurde. Der Regierungsrat bittet um Abschreibung.

Remo Franz war ursprünglich nicht klar, warum die Regierung dieses Postulat entgegennimmt und gleichzeitig abschreiben möchte. Nach den verdankenswerten Ausführungen des Finanzministers und auch nach eingehender Diskussion in der Fraktion sowie nach Studium des Budgets wurde ihm klar, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann. Allerdings möchte er von Adrian Ballmer wissen, ob davon auszugehen ist, dass seine Ausführungen nicht nur für das Jahr 2006 Geltung haben, sondern auch in den Folgejahren 2007/08.

Regierungsrat Adrian Ballmer schränkt ein, das hänge auch vom Investitionsprogramm ab. So wie das Investitionsprogramm aber aussieht, sei nicht mit einem Abfall zu rechnen. Im Gegenteil müsse darauf geachtet werden, dass es nicht platze, sondern dass man alles, was man machen muss und will, über die Runden bringt. Macht das Volk bei der Spezialfinanzierung mit, meint er, könne man durchaus von einem Trend für die nächsten Jahre sprechen.

Remo Franz will nicht verlängern und ist nach wie vor für Abschreibung, will aber nochmals betonen, das Postulat sei erst dann erfüllt, wenn in den nächsten Jahren die ca. 30 Mio. Franken mehr investiert werden können.

Landratspräsident Eric Nussbaumer stellt fest, dass weder Überweisung noch Abschreibung bestritten sind.

://: Damit beschliesst der Landrat stillschweigend Überweisung und Abschreibung des Postulats 2005/185 von Remo Franz.

Eric Nussbaumer unterbricht an dieser Stelle die Bearbeitung der Traktanden.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1681

Verabschiedung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** verabschiedet Matthias Zoller, der während zehneinhalb Jahren Mitglied des Baselbieter Landrates war und heute zum letzten Mal an der Ratssitzung teilgenommen hat. Während seiner Amtszeit war Matthias Zoller Mitglied der Justiz- und Polizeikommission, am Schluss auch deren Vizepräsident.

Er war zudem Mitglied der PUK-EDV und hatte seit 1998 Einsitz im Oberrheinrat.

Matthias Zoller kam als Gymnasiast in den Landrat. Seine Entwicklung ins Erwachsenenalter, so wurde dem Landratspräsidenten gesagt, habe sich sehr gut anhand seiner Meriten im Militär verfolgen lassen, welche sich jeweils bei den Landratssitzungen an einem "Bälkli" mehr auf seiner Uniform ablesen liessen.

Matthias Zoller hat wohl in diesen Jahren die Höhen und Tiefen der Politik im Landrat, in der Partei und im ganzen politischen Schaffen in verschiedensten Facetten miterleben und in sein Leben aufnehmen können. In der Kommissionsarbeit war er als vorbereiteter, sachkundiger Landrat und letztlich auch konzilianter Politiker bekannt. Persönlich habe der Landratspräsident immer gefunden, von Matthias Zollers Rhetorik könnte man noch etwas lernen. Matthias Zoller hat als Landrat immer klare Positionen vertreten. Eric Nussbaumer wünscht dem scheidenden Landrat auf seinem weiteren Weg alles Gute und schliesst mit dem Versprechen, auch in der Ostschweiz lasse sich gut leben. [Applaus]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1682

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1683

2006/062
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Solidarität zwischen allen Gemeinden bei den Sozialhilfekosten

Nr. 1684

2006/063
Motion von Ivo Corvini vom 23. Februar 2006: Verfahrensvereinigung mit Gebührenreduktion im Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren

Nr. 1685

2006/064
Postulat von Andreas Helfenstein vom 23. Februar 2006:

Weichen in die Zukunft richten: Entwicklungspotential der Regio S-Bahn nutzen!

Nr. 1686

2006/065

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 23. Februar 2006: Geriatriehospital beider Basel

Nr. 1687

2006/066

Postulat von Esther Maag vom 23. Februar 2006: Wahlversand der Parteien

Nr. 1688

2006/067

Interpellation von Daniel Mürger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basellandschaft

Nr. 1689

2006/068

Schriftliche Anfrage von Ruedi Brassel vom 23. Februar 2006: Razzia im Notzentrum für abgewiesene Asylbewerber

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort gewünscht.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1690

Mitteilungen

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass alle Mitglieder des Landrates von der Messe Schweiz zum heutigen Baselbieter Tag eingeladen sind. Die Begrüssung findet heute Abend um 18.45 Uhr statt. Eric Nussbaumer hofft auf zahlreiches Erscheinen im Baselbieter Stübli.

Im Anschluss an die Sitzung findet die Ratskonferenz, daraufhin die Bürositzung statt. Eric Nussbaumer schliesst die Sitzung pünktlich um **12.00 Uhr** und wünscht allen einen guten Appetit.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. März 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: